

Ahorntaler Mitteilungsblatt



Nr. 201 - Mai 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich habe euch versprochen, durch eine offene Kommunikation und gute Informationsweitergabe meinerseits, transparent zu handeln. Dieses Versprechen möchte ich halten.

Jetzt gilt es einen Termin für die Bürgerversammlung zu finden. Ich möchte diese in den kommenden zwei Monaten terminieren und in mindestens zwei unserer Ortschaften abhalten.

Doch auch in der Zwischenzeit passiert in unserer Gemeinde viel, so dass ich euch bereits hier einen kleinen Überblick über die laufenden Projekte und Themenschwerpunkte geben möchte.

Es freut mich, euch mitzuteilen, dass wir ab dem Sommer in unserer Gemeindeverwaltung wieder voll besetzt sind. Zum 1. Juni 2019 dürfen wir René Adelhardt als neuen Geschäftsstellenleiter begrüßen. Ab 1. Juli 2019 wird dann auch die letzte freie Stelle im Rathaus wieder besetzt sein. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Beschäftigten im Rathaus, die über die letzten Monate den Mehraufwand mit einer außerordentlichen Arbeitsmoral kompensiert haben.

Die ersten Resultate unserer Arbeit der letzten Wochen werden nun auch sichtbar.

Der Abriss der alten Schule und der Bau des Dorfplatzes in Körzendorf werden Anfang des Sommers beginnen. Außerdem werden demnächst einige straßenbauliche Maßnahmen gestartet, die dringend nötig waren. Auch die 30er Zone in Kirchahorn steht kurz vor dem Abschluss.

Somit kann ich aktuell ein gutes Fazit aus meinen ersten 100 Tagen im Amt ziehen. Nachdem die ersten Projekte nun angestoßen sind und anlaufen, werden wir in den kommenden Monaten wieder neue Themen in den Fokus nehmen.

Unter anderem können zum Beispiel der Bau des Dorfgemeinschaftshauses in Körzendorf, der Neubau des Rathauses, die Etablierung einer Kinderkrippe im Ahornthal, die Umgestaltung der Schulkindbetreuung sowie der Ausbau des Radweges von uns weiter verfolgt werden.

Auf diese Gesamtleistung können wir alle gemeinsam stolz sein. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den anregenden, sachlichen Diskussionen, beleuchten wir die Themen von den unterschiedlichsten Seiten und bringen die anstehenden Herausforderungen zielgerichtet vorwärts.

Abschließend möchte ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern der Europawahl bedanken. Durch eure Unterstützung während des gesamten Wahlverlaufes, konnten wir alle herausfordernden Vorgaben gemeinsam meistern und die Wahl zu einem guten Abschluss bringen.

Herzliche Grüße

Florian Questel
Euer erster Bürgermeister

Rathaus

Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 09202/200

Fax: 09202/1572

E-Mail: poststelle@ahorntal.bayern.de

Internet: www.ahorntal.de



Grüngutcontainer vor der Kläranlage

jederzeit zugänglich

Alteisencontainer auf der Kläranlage

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Die Anmeldung zur Abholung von
Sperrmüll und Elektro-Altgeräten ist
auch über das Internet möglich.**

www.landkreis-bayreuth.de

**Rufbereitschaft gemeindliche
Wasserversorgung Ahorntal
0175 290 476 2**

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Geschäftsleitung—ab 01.06.2019

Herr Adelhardt



(09202) 970 877 - 18

rene.adelhardt@ahorntal.bayern.de

Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung/ Personalwesen/ Rentenangelegenheiten/ Projektbegleitung

n. n.



(09202) 970 877 - 12

Bürgerservice/Einwohnermelde- und Passamt/ Gewerbe- und Gaststättenrecht/ Standesamt/ Tourismus

Frau Bauernschmidt



(09202) 970 877 - 10

birgit.bauernschmidt@ahorntal.bayern.de

Bürgerservice/Standesamt/ Straßen- und Wegerecht/Liegenschaften/ Tourismus/VHS

Frau Wittmann



(09202) 970 877 - 11

rita.wittmann@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung/ Ge- bühren und Beiträge

Frau Knauer



(09202) 970 877 - 17

beate.knauer@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung

Herr Schwarz



(09202) 970 877 - 16

patrick.schwarz@ahorntal.bayern.de

Kämmerei/Hundesteuer/Bauamt/ Feuerwehr- wesen/Straßen- und Wegerecht

Frau Brendel



(09202) 970 877 - 15

nadalie.brendel@ahorntal.bayern.de

Kämmerei/ Grund- und Gewerbesteuer/ Breit- bandversorgung, Wahlen

Herr Linhardt



(09202) 970 877 - 14

dietmar.linhardt@ahorntal.bayern.de

Arzt vor Ort:
Dr. med. Michael Hofmann
Tel. 09202 833
Hohbaumweg 22, 95491 Ahorntal

Allgemeiner ärztlicher Notdienst:
Tel. 116 117

Apotheke
Sophien-Apotheke
Tel. 09202 1700
Kirchahorn 55, 95491 Ahorntal

**Postfiliale in Kirchahorn
im
Einkaufsmarkt in Kirchahorn 55
zu den Laden-Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. v. 7.00 – 19.00 Uhr
und Sa. v. 7.00 Uhr–14.00 Uhr**

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 24.01.2019

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Vorstellung von Masterplan und Bitratenanalyse; Breitbandberatung Bayern

Herr Langer stellt den Masterplan und das Ergebnis der Breitbandanalyse vor. Er betont die gute Zusammenarbeit mit Herrn Linhardt. Durch den Masterplan soll jedes Haus mit Glasfaser versorgt werden.

Wortmeldungen:

Herr Nägel erkundigt sich über die Förderung. Herr Wickles erfragt, in welchen Ortschaften Vectoring bereits vorhanden ist. Herr Matthias Brendel erkundigt sich über die Effektivität. Herr Dielesen weist auf die Entfernung von Kirchahorn zum DSLAM in Dentlein hin.

TOP 2 Bekanntgaben

Der Zweite Bürgermeister gibt den Antrag der Ortschaft Zauppenberg auf Beschilderung des Aussichtspunktes bekannt. Dieser wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Die Außenbereichssatzung Dentlein befindet sich nach Aussage des Zweiten Bürgermeisters in der Planaufstellung. Die Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit folgen als nächstes.

Verkehrsspiegel Volsbach: Der Bauausschuss stellte laut dem Zweiten Bürgermeister fest, dass die Gemeinde nicht zuständig ist. Der Grundstückseigentümer muss die Sträucher zurückschneiden.

Weiterhin gibt er die Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessgerätes bekannt.

Der Zweite Bürgermeister teilt mit, dass die Pappel in Volsbach kaputt war und entfernt wurde. Des Weiteren muss die Wünschendorfer Brücke erneuert werden.

Es wurde weiterhin durch den Zweiten Bürgermeister bekannt gegeben, dass die Verlängerung der Zuwendung bis 2022 für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Körzendorf beantragt wurde.

Er weist auf die Tischvorlage zum Kreiskonzert des Nordbayerischen Musikbundes am 30.03.2019 um 19:30 Uhr hin.

Der Zweite Bürgermeister teilt mit, dass an den Kindergarten Kirchahorn eine Spende in Höhe von 300,00 Euro aus dem Erlös des Alteisencontainers übergeben wurde.

Zuletzt merkt der Zweite Bürgermeister noch an, dass die Kreisumlage gesenkt wurde.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wurde nicht hochgeladen, Genehmigung wird auf die nächste Sitzung vertagt.
zurückgestellt 11 / 0

TOP 4 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 159 Gmkg. Oberailsfeld

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 5 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 610/11 Gmkg. Körzendorf, An der Schule

Sachverhalt:

Anträge nach Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB wurden gestellt.

Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:

- Baugrenze wird überschritten wg. Standortänderung der Gebäude
- Grundflächenzahl (GRZ) wird um 0,14 überschritten – Die GRZ gibt an wie viele Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. (§ 19 Abs. 1 BauNVO)
- Ziegelfarbe abweichend vom Bebauungsplan (anthrazit statt rot)

Kniestockhöhe 0,75 m statt 0,5 m

Wortmeldungen:

Herr Peter Thiem gibt zu bedenken, dass die Überschreitung der GRZ enorm sei, der Bebauungsplan jedoch auch überholt ist. Er ist nicht gegen das Bauvorhaben, es müsse für die Zukunft eine Linie zum Vorgehen geklärt werden. Weiter erkundigte er sich wegen der Baugrenze.

Herr Herzing meint, dass die GRZ zu abweichend ist und dass die Bürger sich wegen Ungleichbehandlung beklagen.

Der Zweite Bürgermeister verweist ebenfalls auf den überholten Bebauungsplan und teilt mit, dass die Baugrenzenüberschreitung der Standortänderung der Gebäude zuzuschreiben ist.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Den Anträgen auf Befreiungen wird zugestimmt. Eventuell anfallende Kosten i. V. m. Straßenbeleuchtung und Grundstückseinfahrt, sind vom Bauherren selbst zu tragen und separat zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 6 Bauantrag; Bau von drei landwirtschaftlichen Bergehallen, Fl.Nr. 447 + 448 Gmkg. Adlitz

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i.O.

Die baulichen Anlagen sind bereits errichtet. Gebäude waren zuerst verfahrensfrei, haben jedoch durch An- und Umbaumaßnahmen ihre Verfahrensfreiheit verloren.

Der Bauantrag wird aufgrund der Aufforderung des Landratsamtes gestellt (Art. 76 Satz 3 BayBO). Die Bauaufsichtsbehörde wird nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens alle weiteren rechtlichen Vorschriften prüfen.

Die Abstandsfläche in das anliegende Grundstück wird nicht eingehalten.

Die Zustimmung der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO durch den Nachbarn wurde erteilt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 7 Rücknahme der Straßenausbaubeitragssatzung vom 11.01.2017

Sachverhalt:

Durch Aufhebung der Bestimmungen der Art. 5 Abs. 10 und Art. 13 Abs. 7 des Kommunalen Abgabengesetzes wird im Benehmen mit Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG die gesetzliche Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ersetzt. Hierdurch dürfen, mit Wirkung zum 01.01.2018, keine Beiträge für Straßenausbaumaßnahmen mehr erhoben werden.

Die gemeindliche Ausbaubeitragssatzung vom 11.01.2017, in Kraft getreten zum 01. März 2017, ist damit durch Aufhebungssatzung aufzuheben.

Wortmeldungen:

Herr Nägel erkundigt sich über die Anwendung der Satzung.

Herr Wickles betont, dass die Satzung schnell aufgehoben werden muss.

Die Satzung wird auf Grund der geänderten Gesetzeslage zum 01.01.2018 rückwirkend aufgehoben. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung der Aufhebungssatzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 8 Antrag des Katholischen Kirchenvereins Kirchahorn e. V. auf Zuschuss zur Kirchenbegasung

Sachverhalt:

Die Kath. Kirchenstiftung erbittet einen Zuschuss zur Kirchenbegasung.

Siehe Anlagen.

Wortmeldungen:

Herr Peter Thiem bemängelt die Vorgehensweise. Der Zweite Bürgermeister unterstützt seine Ansicht. Anträge sollen in Zukunft vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Herr Wickles bittet als zweiter Vorsitzender um Beachtung des engen Zeitfensters. Herr Nägel erkundigt sich nach der Höhe der anderweitig gezahlten Zuschüsse. Herr Dielesen spricht sich für den Zuschuss aus und legt als Vorschlagshöhe 10 bis 15 Prozent, also ca. 1.500 Euro fest. Herr Herzing ist ebenfalls für die Unterstützung und bringt den Vorschlag über 2.000,00 Euro Zuschuss. Der Zweite Bürgermeister spricht sich für 10 Prozent der Summe aus, also für 1.200,00 bis 1.500,00 Euro.

Die Gemeinde Ahorntal gewährt der kath. Kirchenstiftung einen Zuschuss zur Kirchenbegasung in Höhe von 2.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 6 / 5

TOP 9 Nachtragsbeschlussfassung; Abriss Alte Schule Körzendorf

Sachverhalt:

Für den Abriss der ‚Alten Schule‘ Körzendorf wurde das IB Singer bisher mit den Leistungsphasen 1 – 7 beauftragt = bis zur Mitwirkung zur Vergabe.

Bei der Erstellung des Förderantrages (ca. 90.000 Euro durch ALE in Aussicht gestellt) wurde jedoch festgestellt, dass für die Beauftragung des IB Singers kein grundsätzlicher Beschluss vorliegt. Der Beschluss wurde erstmals am 28.09.2017 behandelt und zurückgestellt, da vorher ein Vortrag des IB Singers gewünscht war. Nach besagtem Vortrag am 19.10.2017 wurde der Beschluss ein weiteres Mal zurückgestellt. Per Gemeinderatsbeschluss wurden bisher die Leistungsphasen 1 – 4 genehmigt. Die Leistungsphasen 5 – 9 nur durch einfaches Schreiben beauftragt.

Es ist demnach hierfür nachträglich der Auftrag an das IB Singer per Gemeinderatsbeschluss zu erteilen.

Die Gemeinde Ahorntal beauftragt nachträglich das IB Singer mit den Planungen zum Abriss der Alten Schule Körzendorf Leistungsphasen 5 - 9.

einstimmig beschlossen 11 / 0

TOP 10 Wünsche und Anträge

Herr Martin Thiem bittet um Beachtung der Schlaglöcher in Adlitz.

Weiterhin wurde er von Bürgern angesprochen, dass doch bitte der Wahlkampf nicht im Dorfladen ausgetragen werden soll. Herr Dielesen bittet, sowas in Zukunft unter vier Augen zu klären.

Frau Grüner-Schürer bittet um Auskunft über das Ingenieurhonorar für Körzendorf und bittet weiter um eine Aufstellung der Kosten.

Herr Fuchs spricht erneut das 30-Schild in Kirchahorn an. Er habe von Bürgern, von Seiten der Gemeindeverwaltung und von Seiten des Landratsamtes unterschiedliche Auskünfte bekommen.

Herr Knauer bittet um Verlesung des Schreibens vom Landratsamt Bayreuth. Herr Fuchs verliest die E-Mail des Herrn Schwarzbeck. Das Landratsamt wird die Trägerplatte aufstellen, wenn technisch nichts dagegen spricht. Der Zweite Bürgermeister erläutert, alles geprüft zu haben und dass keine technischen Einwände

vorliegen. Er hat das Landratsamt darum gebeten die kleinen Schilder aufzustellen, jedoch die Aussage bekommen, dass eine Trägerplatte aufgestellt wird, wenn dies möglich ist.

Herr Matthias Brendel beantragt die Änderung des Bebauungsplanes „An der Schule“ in Körzendorf. Weiterhin beantragt er die Modernisierung der Wandertafeln.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 25.02.2019

Als Tischvorlage wurde ein Plan zum Bauantrag TOP 10 ausgeteilt.

Der Zweite Bürgermeister Johannes Knauer stellt nach Vereidigung des Ersten Bürgermeisters einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

TOP 5 muss vertagt werden. Die Feuerwehr Poppendorf hat keinen Ersten Kommandanten gewählt.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Der Zweite Bürgermeister Johannes Knauer eröffnet um 19:00 Uhr die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Der Zweite Bürgermeister Johannes Knauer vereidigt, als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied, den Ersten Bürgermeister Florian Questel.

TOP 2 Dienstaufwandsentschädigung; Erster Bürgermeister

Sachverhalt:

Dem Ersten Bürgermeister steht als hauptamtlichem Wahlbeamten eine Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 KWBG i. V. m. Anlage 2 zu.

Diese soll durch das Amt bedingte Mehraufwendungen in der Lebensführung decken.

Hierunter fällt z. B. die Versorgung von politischen Gästen, besondere Dienstbekleidung (Anzüge etc.), Spenden, sowie weitere Ausgaben, die aus der Funktion des Bürgermeisters entstehen und außerhalb der, durch den Haushaltsplan veranschlagten, Verfügungsmittel liegen.

Der aktuelle Rahmen liegt zwischen 228,08 Euro und 749,72 Euro (Stand 1. Januar 2018).

Nach Rücksprache mit dem bayerischen Gemeindetag wird empfohlen nicht den niedrigsten Satz anzusetzen sondern einen Betrag von ca. 300 Euro festzulegen im Jahr also 3.600 Euro (steuerfrei).

Die Nachbarkommunen zahlen im Durchschnitt eine Dienstaufwandsentschädigung zwischen 0,10 € und 0,14 € pro Einwohner aus.

2.200 EW x 0,10 € = 220 €

2.200 EW x 0,11 € = 242 €

2.200 EW x 0,12 € = 264 €

2.200 EW x 0,13 € = 286 €

2.200 EW x 0,14 € = 300 €

(Der Betrag wird durch das Bayerische Staatsministerium des Innern regelmäßig angepasst.)

Wortmeldungen:

Zweiter Bürgermeister Knauer gibt nähere Informationen zur Dienstaufwandsentschädigung.

Der Erste Bürgermeister Questel ist mit der Höhe von 250,00 EUR einverstanden.

Die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister wird auf 250,00 EUR festgelegt.
Abstimmungsergebnis: 12 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung

Der Erste Bürgermeister Florian Questel enthielt sich der Abstimmung aufgrund Art. 49 GO

TOP 3 Datenschutzbeauftragter; Beschlussänderung

Sachverhalt:

Nach Information des Landratsamtes (Herr Notzon) hat der letzte durch das LRA vorgeschlagene Beschluss in seiner Form nicht ausgereicht um den dafür vorgesehenen Förderrichtlinien zu entsprechen. Entsprechend hat Herr Notzon der Gemeinde den angepassten Beschlussvorschlag zur Ersetzung des vorherigen Beschlusses übermittelt.

Wortmeldungen:

Herr Manfred Richter bemängelt, dass der Schulverband im Beschlussvorschlag fehlt.

Herr Peter Thiem erklärt, dass der Schulverband gleichzeitig ein Zweckverband ist.

Die Gemeinde Ahorntal beteiligt sich an der Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth und dessen kreisangehörigen Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Schulverbände sowie Zweckverbände. In Kooperation werden die dem behördlichen Datenschutzbeauftragten von der Datenschutzgrundverordnung zugewiesenen Aufgaben erledigt. Ziel der Kooperation ist die rechtsichere Umsetzung des Datenschutzes und die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus. Durch Synergieeffekte sollen signifikante Einsparungen erzielt und damit auch ein wirtschaftlicher Umgang mit Steuergeldern sichergestellt werden.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten von Reizendorf

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FF Reizendorf vom 05.01.2019 fand eine Neuwahl des ersten Kommandanten und des stellvertr. Kommandanten statt.

Gewählt wurden:

Herr Roppelt, Johannes, Reizendorf 46, 95491 Ahorntal zum ersten Kommandanten

Herr Zeilmann, Martin, Hundshof 3, 95491 Ahorntal zum stellvertr. Kommandanten

Die Kommandanten müssen von der Gemeinde bestellt werden.

Die Gemeinde Ahorntal bestellt Herrn Johannes Roppelt zum ersten Kommandanten, sowie Herrn Martin Zeilmann zum stellvertr. Kommandanten der FF Reizendorf.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5 Bestätigung der Feuerwehrkommandanten von Poppendorf

Die Feuerwehr Poppendorf hat in Ihrer Dienstversammlung am 23.02.2019 keinen Kommandanten gewählt.

TOP 5 wird vertagt.

zurückgestellt 13 / 0

TOP 6 Beschluss über die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. Nr. 3 BauGB

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümerin der Fl.Nr. 447/2 Gmkg Freiahorn hat vor, dieses Grundstück als Bauplatz zu veräußern. Für dieses Grundstück wurden bereits Herstellungsbeiträge entrichtet.

Nach Rücksprache mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Bayreuth ist zur Bebauung des Grundstücks das Aufstellen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 u. 3 BauGB erforderlich.

Wortmeldungen:

Der Zweite Bürgermeister erläutert bebaubare und nicht bebaubare Bauplätze.

Herr Peter Thiem erkundigt sich über die genaue Größe der Satzung.

Die Verwaltung wird mit der Aufstellung und Ausfertigung der Satzung für den Ortsteil Freiahorn beauftragt.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 585 Tfl. Gmkg Kirchahorn

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 8 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 74/2 Gmkg Freiahorn

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 30 BauGB i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9 Bauantrag; Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 318/1 Gmkg Volsbach

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O.

Die Grunddienstbarkeiten für den Anschluss auf den Privatkanal der Fl.Nr. 50/1, sowie das Fahrt- und Wege-recht über das Flurstück 318 wurden bereits vorab zugesichert und werden notariell noch beglaubigt.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 10 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 598 Gmkg Körzendorf

Sachverhalt:

Antrag nach Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wurde gestellt.

Folgende Festsetzung wird nicht eingehalten:

Überschreitung der Baugrenze an der Ostseite um max. 0,7 m

Wortmeldungen:

Der Erste Bürgermeister verweist auf die Tischvorlage.

Herr Peter Thiem meint, dass der Bebauungsplan überarbeitet und geändert werden muss.

Der Zweite Bürgermeister Knauer erläutert, dass die Bauherren ihr Haus, um die Überschreitung zu vermeiden, drehen hätten können.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Eventuell anfallende Kosten i. V. m. Straßenbeleuchtung und Grundstückseinfahrt sind vom Bauherren selbst zu tragen und separat zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 11 Beratung u. Beschlussfassung; Gemeindliche Pachtflächen

Sachverhalt:

Im Oktober 2017 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die gemeindlichen Pachtflächen künftig ausgeschrieben werden sollen. Mit Beschluss vom 15.02.2018 wurde die Ausschreibung der Pachtflächen für ein Jahr ausgesetzt um in diesem Zeitraum mit Vertretern des Bauernverbandes und des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung ein möglichst gerechtes Bieterverfahren zu erarbeiten.

Leider ist dies im Zeitraum 2018 - 2019 nicht passiert. Es wird empfohlen den Beschluss aus 2017 zurückzunehmen.

Auf Grund von mehrfachen Anfragen der Pächter wird eine Pachtvertragsdauer von 5 Jahren gewünscht, damit die Landwirte die 5-jährigen Förderzeiträume erfüllen, welche bei KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) und VNP (Vertragsnaturschutzprogramm) vorgeschrieben sind.

Wortmeldungen:

Herr Peter Thiem erkundigt sich über den aktuellen Fall der in der Gemeinde im Moment behandelt wird. Der Zweite Bürgermeister Knauer ist für die Verlängerung um 5 Jahre. Er meint, dass die Gemeinde froh sein kann, dass die Bachflächen bewirtschaftet werden.

Herr Peter Thiem fragt den Zeitraum der Verlängerung an.

Der Erste Bürgermeister verliert daraufhin den Sachverhalt.

Herr Thomas Nägel bemängelt, dass die Gemeinde mit der Laufzeit nie auf einen Nenner kommt.

Zweiter Bürgermeister Knauer erklärt die Förderzeiträume bei KULAP.

Herr Manfred Richter erkundigt sich über einen Vorschlag vom Bauernverband, wie diese Fälle behandelt werden sollen.

Marcel Dielesen meint, dass die Gemeinde für die weitere Klärung nun 5 Jahre Zeit hat.

Herr Thomas Nägel möchte eine Aufstellung über die Pachtflächen.

Peter Thiem fragt nach, ob die im nächsten Jahr auslaufenden Verträge dann neu vergeben werden.

Herr Manfred Herzing verweist auf das Amt für Landwirtschaft. Dieses Jahr können die Verträge verlängert werden, nächstes Jahr und zukünftig muss jedoch eine neue Vergabe erfolgen.

Herr Stephan Wickles gibt zu bedenken, dass die Sachverhaltsklärung nicht ein Jahr ausgesetzt werden darf.

Manfred Richter möchte Fotos der Flächen.

Der Zweite Bürgermeister beantragt eine Aufstellung der Gemeinde über die Pachtflächen.

Der Beschluss über die Ausschreibung von Pachtflächen wird ein weiteres Jahr ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:30 Uhr die öffentliche Außerordentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 21.03.2019

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde Ahorntal den Zuschuss zum Masterplan, in Höhe von 50.000,00 Euro erhalten hat.

Er weist auf ein Dankschreiben des Katholischen Kirchenvereins Kirchahorn hin.

Bürgermeister Florian Questel teilt mit, dass er als Schulverbandsvorsitzender bestimmt wurde.

Der Genehmigungsbescheid für die Fenster im Schulgebäude ist eingegangen.

Der Bürgermeister weist weiter auf die fehlende Beschilderung der Wanderwege in Zauppenberg hin.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen vom 17.12.2018, 24.01.2019 und 25.02.2019 werden vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Beschluss Geh- und Radweg zur Brücke Freiahorn ST 2184

Sachverhalt:

Aufgrund der geplanten Sanierung der Staatsstraße 2184 mit Brückenbau bei Freiahorn durch das Staatliche Bauamt Bayreuth soll auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger ein staatsstraßenbegleitender Geh- und Radweg entstehen.

Durch das Aufeinandertreffen der beiden Staatsstraßen 2185 und 2184, wobei diese auch als Autobahnzubringer zur A9 dienen, ist von Freiahorn aus das Erreichen des vorhandenen Radweges entlang der Staatsstraße 2185 von Kirchahorn nach Volsbach, nicht gefahrlos gewährleistet.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag zum Bau eines staatsstraßenbegleitenden Geh- und Radweges an der St2184 beim Staatlichen Bauamt Bayreuth zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 4 Kostenübernahme Kindergärten für unter 3-jährige

Sachverhalt:

Da es im Ahorntal keine Einrichtung einer Kinderkrippe gibt, werden die unter 3-jährigen im Kindergarten Kirchahorn mit betreut.

Aufgrund einer mündlichen Zusage in der Vergangenheit wurden die Förderkosten für unter 3-jährige bis Ende des Betreuungsjahres von der Gemeinde übernommen.

Der Träger des Kindergartens benötigt für die Beantragung von Fördergeldern eine schriftliche Zusage einer Kostenübernahme durch die Gemeinde um Förderungen auch aus Landesmitteln zu erhalten.

Hierbei handelt es sich um eine Zusage der Gemeinde für die Fälle, wenn unter 3-jährige im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden und somit bis zum Ende des Kindergartenjahres im August mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 weiter gefördert würden.

Folglich wird auch hier der Freistaat eine Förderung in gleicher Höhe gewähren.

Art. 21 Abs. 5 Satz 6 BayKiBiG Umfang des Förderanspruchs der Gemeinde

⁶Vollendet ein Kind in einer anderen Kindertageseinrichtung das dritte Lebensjahr und leistet die nach Art. 18 Abs. 2 berechnete Gemeinde bis zum Ende des Kindergartenjahres weiterhin die kindbezogene Förderung mit dem Gewichtungsfaktor von 2,0, so fördert der Freistaat in gleicher Höhe.

Falls die Zustimmung der Gemeinde nicht erfolgt, müsste die Belegung ab Vollendung des 3. Lebensjahres in den Regelbetrieb umgebucht werden wobei der Gewichtungsfaktor dann nur 1,0 beträgt.

Die Folgen wären Kürzungen der wöchentlichen Arbeitsstunden oder im schlimmsten Fall sogar betriebsbedingte Kündigungen von Mitarbeiterinnen des Kindergartens.

Die Gemeinde Ahorntal übernimmt auch weiterhin die Kosten gem. Art. 21 Abs. 5 Satz 6 BayKiBiG

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung

Gemeinderatsmitglied Thomas Nägel erscheint um 19:06 Uhr zur Sitzung. Nimmt am Beschluss zu TOP 4 teil.

TOP 5 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 92/44 Gmkg Kirchahorn, Sophienweg

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 30 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hohbaumweg II.

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht widersprochen.

Die Erschließung ist gesichert.

Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ) ist fehlerhaft.

Die GRZ beträgt nicht 0,12 sondern 0,19.

Berechnung:

Grundstücksfläche 653 m²

Grundfläche Wohnhaus 79,48 m²

Grundfläche Garage 41,72 m²

Grundfläche gesamt 121,20 m²

Grundfläche der baulichen Anlagen : Fläche des Grundstückes = GRZ

121,20 m² : 653 m² = 0,19

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6 Bauantrag; Anbau Fahrzeughalle mit Bürotrakt auf Fl.Nr. 344 und 349/6 Gmkg Volsbach

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB in Ordnung.
Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.
Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden eingehalten.
Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7 Bauantrag; Abbruch Nebengebäude und Erweiterung Wohnhaus auf Fl.Nr. 37 Gmkg Oberailsfeld

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB in Ordnung.
Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.
Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.
Die Erschließung ist gesichert.

Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Abweichung von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung wurde gestellt. Von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wird abgewichen.

Der Brandschutz zum Nachbargebäude wird verbessert (Brandwand nach Art. 28 BayBO). Der Neubau wird im Vergleich zum bestehenden Nebengebäude niedriger und auch die Dachneigung wird verringert.
Für den Nachbarn ergeben sich aus dem Neubau Vorteile.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird verteilt.
Der Antrag auf Abweichungen von Vorschriften der Bayerischen Bauordnung gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 8 Bauantrag; Pferdestall, Pferdebewegungsplatz mit Koppeln und Mistplatz auf der Fl.Nr. 437 Gmkg Adlitz

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 35 BauGB.
Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Die Gemeindeverwaltung hat keine abschließende Auskunft über die Privilegierung der Antragstellerin, vom Landwirtschaftsamt Bayreuth, erhalten.
Diese Klärung wird erst durch Stellungnahme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens des Landratsamtes Bayreuth erfolgen vorab erhält die Gemeinde keine Auskunft.

Ob das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB oder nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist, konnte durch die Gemeindeverwaltung nicht geklärt werden.
Das gemeindliche Einvernehmen kann somit nicht erteilt werden.

Wortmeldungen:

Herr Martin Thiem teilt mit, dass die Nachbarn teilweise nicht gefragt wurden.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt.
Das Landratsamt wird gebeten die endgültige Klärung der Privilegierung durchzuführen.
Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9 Wünsche und Anträge

Zweiter Bürgermeister Johannes Knauer beantragt das Wiederaufstellen des absoluten Haltverbotsschildes in Oberailsfeld.

Des Weiteren soll der Winterdienst in Oberailsfeld überprüft werden. Das Räumen mit dem Traktor sei nicht die optimale Lösung. Er beantragt eine Abklärung mit dem Bauhof und einen Termin mit dem Bauausschuss.

Herr Reinhold Schoberth weist auf den Wegweiser zum Gasthof Hartmann in Körzendorf hin, dass dieser bitte entfernt werden soll. Wanderer werden dadurch in die Irre geführt.

Weiter erinnert er daran, dass das Projekt Brücke in Freiahorn von Frau Gudrun Brendel-Fischer unterstützt wurde.

Gemeinderat Thomas Nägel erinnert an den schlechten Zustand der Gemeindestraßen. Er bittet um ein schnelles Handeln der Gemeinde. Er schlägt vor einen 5-Jahresplan für die Sanierung der Straßen, in Kooperation mit dem Bauhof, aufzustellen. Vor allem die Straßen Christanz und Gereuth hätten es am nötigsten.

Johanes Knauer meint dazu, dass die Straße Richtung Gereuth gut sei, nur verbreitert werden müsse. Die Straße zwischen Freiahorn und Reizendorf befinde sich in einem viel schlechteren Zustand.

Herr Manfred Herzing erkundigt sich, ob die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtungen verändert wurden. Diese werden nach seiner Ansicht zu früh eingeschaltet, sowohl abends als auch am Morgen. Eine Kosteneinsparung durch die Änderung der Schaltzeiten sollte möglich sein.

Herr Peter Thiem bittet darum, sich mit Bayernwerk in Verbindung zu setzen, um eine eventuelle Modernisierung der Straßenbeleuchtung zu veranlassen. Eine Kostenaufstellung und ein Vortrag über mögliche Erneuerungen seitens der Firma Bayernwerk wären wünschenswert. Er denke an eine komplette Umstellung auf LED im gesamten Gemeindegebiet.

Der Zweite Bürgermeister erkundigt sich nach dem Sachstand der Planung des Rathauses. Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, er sei in Kontakt mit dem Architekten und einem Energieberater.

Herr Matthias Brendel bittet um Würdigung und Aktivierung des Ehrenamtes und möchte in diesem Zuge einen Antrag darauf stellen.

Er bittet weiter, sich über die Alarmierung der Feuerwehr Christanz Gedanken zu machen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 25.04.2019

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:31 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Nach Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Der Erste Bürgermeister gibt den Beschluss über die Anschaffung eines Ozonerzeugers und deren Steuerungstechnik, sowie den Beschluss über den Verkauf des Salzhauses in Weiher aus der Sitzung vom Januar 2019 bekannt.

Er hat Transparenz versprochen und möchte dies nun auch ausführen.

Weiter bittet er um Verwendung der Hundekotbeutel.

Die Absauganlage in den Feuerwehrhäusern Körzendorf und Reizendorf wurde eingebaut.

Der SV Kirchahorn erhielt eine Spende für die Fahrt nach Frankreich in Höhe von 500,00 Euro.

Er gibt bekannt, dass auf Grund eines Briefes eines jungen Herrn, ein Fußballtor für Gereuth beschafft zu haben.

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes und der Wasserversorgung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2019 wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2017

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Monika Grüner-Schürer, berichtet über die Rechnungsprüfung.

Sie gibt die angespannte Personalsituation zu bedenken, man müsse das Personal schützen.

Der Gemeinderat möchte in Zukunft über Fortbildungen der Mitarbeiter besser informiert werden. Auch über offene Forderungen sollen Informationen weitergegeben werden.

Die Resteliste wurde geprüft.

Es gibt keine Einwände, alles ist in Ordnung.

Wortmeldungen:

Herr Reinhold Schoberth bedankt sich bei Herrn Linhardt und Frau Brendel für die Unterstützung.

Herr Dielesen möchte, dass über Verträge für die Beschäftigung nach einer Fortbildung nachgedacht wird.

Frau Grüner-Schürer sieht dies kritisch.

Herr Wickles meint hierzu, dass sowas in Privatfirmen gang und gäbe ist.

Herr Nägel spricht sich auch für solche Verträge aus.

TOP 4 Bestätigung Feuerwehrrkommandanten Gereuth

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FF Gereuth vom 23.03.2019 fand eine Neuwahl des ersten Kommandanten und des stellvertr. Kommandanten statt.

Gewählt wurden:

- Herr Daniel Schmidkunz, Vordergereuth 21, 95491 Ahorntal zum ersten Kommandanten

- Herr Michael Heinlein, Hintergereuth 25, 95491 Ahorntal zum stellvertr. Kommandanten

Die Kommandanten müssen von der Gemeinde bestellt werden.

Die Gemeinde Ahorntal bestellt Herrn Daniel Schmidkunz zum Ersten Kommandanten sowie Herrn Michael Heinlein zum stellvertr. Kommandanten der FF Gereuth.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5 Bestätigung Feuerwehrrkommandanten Volsbach-Eichig

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FF Volsbach-Eichig vom 30.03.2019 fand eine Neuwahl des ersten Kommandanten und des stellvertr. Kommandanten statt.

Gewählt wurden:

- Herr Jochen Neubauer, Volsbach 4, 95491 Ahorntal zum ersten Kommandanten

- Herr Stephan Neubauer, Herrmannswinkel 17, 95491 Ahorntal zum stellvertr. Kommandanten

Die Kommandanten müssen von der Gemeinde bestellt werden.

Die Gemeinde Ahorntal bestellt Herrn Jochen Neubauer zum Ersten Kommandanten sowie Herrn Stephan Neubauer zum stellvertr. Kommandanten der FF Volsbach-Eichig.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6 Bestellung von Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Folgende Bürger sollen für die Gemeinde als Feldgeschworene in der Gemarkung Volsbach tätig werden:

Herr Stefan Neubig, Volsbach 20

Herr Andreas Kohlmann, Eichig 11

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung von Herrn Stefan Neubig und Herrn Andreas Kohlmann als Feldgeschworene.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 7 Bauantrag; Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 22/2, Gmkg Freiahorn

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 30 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Aßbach.

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht widersprochen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 8 Bauantrag; Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 146, 147 Gmkg Oberailsfeld

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Es fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden eingehalten.

Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 9 Bauantrag; Erweiterung eines bereits behandelten Bauantrages, Garage und Abstellraum, Fl.Nr. 74/2 und 73/8 Gmkg Freiahorn

Sachverhalt:

Das gemeindliche Einvernehmen zum ursprünglichen Bauantrag (für Wohnhaus und Doppelgarage) wurde bereits in der Sitzung vom 25.02.2019 erteilt.

Der vorliegende Bauantrag wird um einen Abstellraum mit 17,85 m² erweitert.

Da die Garage mit 36,06 m² und der Abstellraum als ein zusammenhängendes Gebäude zu werten sind, handelt es sich hier nicht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben.

Entsprechend ist nur das Einvernehmen für die Doppelgarage mit Abstellraum zu erteilen.

Bauantrag nach § 30 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Am Aßbach.

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht widersprochen.

Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ) ist fehlerhaft.

Die GRZ beträgt nicht 0,16 sondern 0,24.

Berechnung:

Grundstücksfläche	945 m ²
Grundfläche Wohnhaus	168,33 m ²
Grundfläche Garage	36,06 m ²
Grundfläche Abstellraum	<u>17,85 m²</u>
Grundfläche gesamt	222,24 m ²

Grundfläche der baulichen Anlagen : Fläche des Grundstückes = GRZ

222,24 m² : 945 m² = 0,24

Das gemeindliche Einvernehmen zu der Änderung des Bauantrages wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 10 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Trauungsbeamten

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister erklärt sich bereit, sich zum Trauungsstandesbeamten ernennen zu lassen und eine entsprechende Schulung zu besuchen, um die Tätigkeit ordnungsgemäß auszuführen.

Die Ernennung ändert nichts an der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Der Aufgabenrahmen beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Der Erste Bürgermeister wird zum Trauungsstandesbeamten der Gemeinde Ahorntal ernannt.
Abstimmungsergebnis: 11 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung

Der Erste Bürgermeister enthält sich aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO seiner Stimme.

TOP 11 Ersatzbeschaffung - Computer der Verwaltung

Sachverhalt:

Mittlerweile befinden sich sämtliche Verwaltungsrechner außerhalb des Gewährleistungszeitraumes. Ein Austausch ist überfällig. Besonders kritisch sind hierbei die Arbeitsplätze im Einwohnermelderecht, die zu den ältesten Rechnern in der Verwaltung gehören und bereits deutliche Mängel zeigen. Nachdem die fortlaufende Leistungsfähigkeit sicherzustellen ist, wurde von der Gemeinde ein Angebot der Fa. LivingData eingeholt. Die neuen Rechner erbringen eine zeitgemäße gute Leistung. Für die Ausstattung wurde vor allem darauf geachtet, die Arbeitsplätze mit Zweitmonitoren zu bestücken, da sich dies im Rahmen der zunehmenden EDV-Abhängigkeit (Anzahl gleichzeitig betriebener Programme etc.) als nötig erwiesen hat.

Nicht im Angebot enthalten sind die Kosten für die Einrichtung vor Ort.

Die noch funktionalen Rechner werden im Nachhinein von gemeindlichen Daten befreit und für die Kommunalwahl als Auszählrechner „recycelt“.

Wortmeldungen:

Herr Johannes Knauer erkundigt sich nach weiteren Angeboten.

Der Erste Bürgermeister erläutert die Gründe für die Beschaffung über diese Firma und warum kein weiteres Angebot vorliegt.

Herr Knauer erkundigt sich, ob ein Beschluss ohne zweites Angebot möglich ist.

Herr Peter Thiem gibt zu bedenken, dass ein zweites Angebot benötigt wird.

Herr Wickles spricht sich für ein zweites Angebot aus.

Herr Peter Thiem kennt eine Firma, die ein Angebot erstellen könnte.

Herr Thomas Nägel ist ebenfalls für mindestens zwei Angebote.

Herr Wickles meint dazu, es müssen bei Ausschreibungen mindestens zwei wenn nicht sogar drei Angebote vorliegen.

Der Erste Bürgermeister vertagt den TOP und wird Angebote einholen.

TOP 12 Aufwandsentschädigung Zweiter Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.11.2018 wurde die Aufwandsentschädigung des Zweiten Bürgermeisters bis zur Neuwahl des Ersten Bürgermeisters beschlossen.

Es muss erneut ein Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung gefasst werden.

Wortmeldungen:

Herr Peter Thiem erkundigt sich über die Vorschläge und gibt an, dass im Jahr 2014 ein Zwölftel der Entschädigung des Ersten Bürgermeisters beschlossen wurde.

Herr Knauer spricht sich für das Beibehalten der 318,00 Euro aus.

Die Beschlüsse vom 12.05.2014 und 12.11.2018 werden zurückgenommen.

Die Aufwandsentschädigung des Zweiten Bürgermeisters beträgt, bis zur Kommunalwahl im Jahr 2020, pro Monat 318,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung

Der Zweite Bürgermeister enthält sich aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO der Stimme.

TOP 13 Aufwandsentschädigung Dritter Bürgermeister

Sachverhalt:

Herr Matthias Brendel bittet um eine einmalige Aufwandsentschädigung als Dritter Bürgermeister für den Monat Januar 2019.

Der Dritte Bürgermeister konnte aufgrund verschiedener Verpflichtungen für die Gemeinde Ahorntal seinen Dienst als geringfügig beschäftigter Rettungssanitäter in diesen Zeitraum nicht ausüben und bittet deshalb um einen Ausgleich.

Wortmeldungen:

Herr Nägel erkundigt sich, ob aktuell für den Dritten Bürgermeister keine Entschädigung gezahlt wird.

Herrn Brendel wird einmalig ein Betrag in Höhe von 400,00 Euro ausbezahlt.

Weiter wird der Dritte Bürgermeister ab 01.06.2019 im Vertretungsfall mit seinem geltend gemachten Lohnausfall entschädigt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 14 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth erkundigt sich über den Beginn der Bauarbeiten am Heuberg.

Laut Johannes Knauer müsse die Böschung entfernt werden. Auch Herr Nägel stimmt dem zu.

Herr Manfred Richter erfragt Informationen über die Änderung des Bebauungsplanes An der Schule.

Herr Herzing meint hierzu, dass sich dies nicht rentiert.

Auch Peter Thiem stimmt dem zu, der Aufwand sei für sechs Parzellen zu groß.

Herr Nägel gibt zu bedenken, dass bereits in vorherigen Sitzungen Ausnahmen genehmigt wurden.

Herr Peter Thiem erläutert den Bebauungsplan und das Genehmigungsverfahren.

Herr Herzing sagt hierzu, dass B-Pläne mit Festsetzungen Sinn machen. Wenn Befreiungen gewünscht werden, könne der Gemeinderat dies genehmigen.

Herr Nägel meint hierzu, man müsse die nächsten Bebauungspläne lockerer machen.

Herr Thomas Nägel stellt einen Antrag auf Zuschuss für die nächste Sitzung. Die Ortschaft Körzendorf benötigt zu Pflege der Rasenflächen einen Rasenmähtaktor für ca. 3.000,00 – 4.000,00 Euro.

Herr Manfred Richter bittet die Folgekosten zu bedenken.

Herr Knauer und Herr Herzing meinen hierzu, dass die Bürger Eigeninitiative zeigen müssen. Es ziehe einen Rattenschwanz nach sich, wenn man einen genehmigt.

Herr Wickles bittet um Spülung der Kanalschächte. Herr Knauer verweist hier auf Eigeninitiative.

Herr Nägel weist nochmal auf die Straßenschäden hin und bittet dies ernst zu nehmen. Hierfür muss ein Masterplan erstellt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Aus dem Standesamt Ahorntal

Vom 1. März 2019 bis 15. Mai 2019

Geburten: —

Eheschließungen:

04.05.2019 Marlen Hähnel und Martin Gerhard Ebnet, Weiher 25

11.05.2019 Franziska Friede und Florian Kohlmann, An der Schule 6, Körzendorf

Sterbefälle: —

Aus Datenschutzgründen dürfen die standesamtlichen Nachrichten nur mit Genehmigung der Betroffenen bzw. deren Hinterbliebenen bekanntgegeben werden.

Willkommensgeschenk für unsere Neugeborenen!



Herzlich willkommen heißen wir unsere neugeborenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Ahorntal:

Lorena Lodes, Brünnsberg
Johanna Funk, Pfaffenberg

Die kleinen, neuen Ahorntaler bekamen von unserem Jugendbeauftragten Alexander Brendel ein Willkommensgeschenk, bestehend aus einem bedruckten Schmusetuch, einer Spieluhr, einem Gutschein vom Einkaufsmarkt Ahorntal, sowie einer Packung Windeln und einer Ahorntal-Tasche geschenkt, um ihnen die ersten Tage und Wochen in unserer Gemeinde so schön wie möglich zu gestalten.

Herzlich gratulieren möchten wir natürlich auch den stolzen Mamas und Papas und wünschen ihnen alles erdenklich Gute!

Eure Gemeinde Ahorntal

Geburtstage in den Monaten Juni und Juli 2019

Zum Geburtstag wird gratuliert:

01.06.2019	Andreas Schiller, Weiher 8	90 Jahre
05.06.2019	Klara Grüner, Poppendorf 9	71 Jahre
06.06.2019	Anna Kohlmann, Freiahorn 26	82 Jahre
07.06.2019	Robert Reihl, Körzendorf 45	71 Jahre
10.06.2019	Wilhelm Kritzenhaler, Hohbaumweg 24, Kirchahorn	73 Jahre
16.06.2019	Maria Distler, Vordergereuth 4	80 Jahre
25.06.2019	Rosa Dannhäußer, Freiahorn 38	75 Jahre
26.06.2019	Franz Zahn, Eichig 7	70 Jahre
30.06.2019	Erhard Brendel, Körzendorf 63	70 Jahre
01.07.2019	Andreas Redel, Pfaffenberg 10	85 Jahre
06.07.2019	Hedwig Adelhardt, Adlitz 10	81 Jahre
10.07.2019	Maria Grüner, Körzendorf 11	89 Jahre
12.07.2019	Margareta Fick, Volsbach 17	89 Jahre
17.07.2019	Alfons Schlappa, Volsbach 37	84 Jahre
21.07.2019	Georg Hartmann, Körzendorf 61	70 Jahre
31.07.2019	Heinrich Stiefler, Adlitz 16	70 Jahre

Aus Datenschutzgründen dürfen die Geburtstage, Goldenen Hochzeiten, Diamantenen Hochzeiten usw. nur mit schriftlicher Genehmigung der Betroffenen bekanntgegeben werden.

Suche Unterstellmöglichkeit (Garage/Halle/Scheune) für unseren Campingbus von Oktober—März mit Stromanschluss. Maße des Autos: Länge ca. 5m, Breite ca. 2 m, Höhe knapp 3 m (2,80 m)!!!
Tel. 0170 1669113

S u c h e

Pflegekraft für Privathaushalt

am Wochenende, 2 - 3 Stunden

tel. Anfragen unter 0 170/34 21 671
(ab 17.00 Uhr)

Veranstaltungen in der Gemeinde Ahorntal



29.05. – 02.06.2019		Körzendorfer Kirchweih	Körzendorf
30.05.2019	09:30	Dorffest	Weier
30.05.2019	14:00	Ökumenischer Gottesdienst an der Weißen Marter bei Köttweinsdorf	
31.05.2019	20:00	„Inner Sound“ mit Stefan Grasse	Sophienhöhle
02.06.2019	09:30	Kirchweihfestgottesdienst	Körzendorf
02.06.2019	17:00	„Eine Nacht mit Gershwin“	Burg Rabenstein
09.06.2019		Dorffest	Pfaffenberg
09.06.2019	09:00	Pfingstgottesdienst	Evang. Kirche Kirchahorn
10.06.2019	09:00	Gottesdienst zum Klausstein-Kirchweihfest mit anschließendem Frühschoppen	Klaussteinkapelle
10.06.2019	10:00	Jubelkommunion	Pfarrkirche Poppendorf
10.06.2019	10:00	Jubelkommunion	Kath. Pfarrkirche Volsbach
14.06.2019	17:00	Gregorianika	Sophienhöhle
14.06.2019	20:00	Gregorianika	Sophienhöhle
16.06.2019	04:00	Wallfahrt nach Gößweinstein	Kath. Pfarrkirche Poppendorf
16.06.2019	17:30	Höhlenevent „Sophie at night“ & 3-Gang-Burgmenü	Sophienhöhle - Burg Rabenstein
20.06.2019	09:00	Festgottesdienst mit Prozession	Kath. Pfarrkirche Volsbach
20.06.2019	09:45	Wanderung für Jung & Alt	Oberailsfeld
20.06. – 23.06.2019	12:00	Großer Mittelaltermarkt mit mittelalterlichen Lagergruppen, Händlern, Handwerkern und Künstlern	Burg Rabenstein
20.06.2019	19:30	Johannisfeuer in Oberailsfeld	Oberailsfeld
22.06.2019	19:00	Johannisfeuer in Kirchahorn	Kirchahorn
23.06.2019	09:00	Festgottesdienst mit Prozession	Kath. Pfarrkirche Oberailsfeld
28.06.2019	20:00	„Gift of Song“ - mit GIS	Sophienhöhle
30.06.2019	17:00	Die schönsten Opernarien	Burg Rabenstein
05.07. – 06.07.2019	19:00	Straßenweinfest am Dorfplatz	Kirchahorn
05.07.2019	19:00	Murder Mystery Dinner: Murder for Fun	Burg Rabenstein
06.07.2019	14:30	Ökumenischer Seniorennachmittag im Evang. Gemeindehaus	Kirchahorn
07.07.2019	05:45	Wallfahrt nach Gößweinstein	Kath. Pfarrkirche Oberailsfeld
07.07.2019		Pfarrfest	Poppendorf
07.07.2019	16:30	Sonderführung in der Sophienhöhle	Sophienhöhle
12., 14. u. 15.07.2019		Kirchweih	Adlitz

12.07.2019	20:00	Gospel & Spirituals	Sophienhöhle
13.07.2019	03:30	Wallfahrt nach Vierzehnheiligen	Kath. Pfarrkirche Volsbach
13.07.2019	13:00	Lebendkicker-Turnier in Kirchahorn	Kirchahorn
13.07.2019	19:00	Böhmischer Blasmusikabend der Poppendorfer Blasmusik	Adlitz
14.07.2019	09:30	Kirchweihfestgottesdienst in der Kapelle in Adlitz	Adlitz
19.07.2019	19:00	Dinner meets Magic: Nicht von dieser Welt	Burg Rabenstein
21.07.2019	10:00	Pfarrfest	Oberailsfeld
25.07. – 29.07.2019		Kirchweih in Kirchahorn	Gasthaus Fränkische Schweiz
26.07.2019	20:00	Best of Klezmer mit Mesinke	Sophienhöhle
28.07.2019	09:00	Gottesdienst zum Jakobi-Kirchweihfest	Evang. Kirche Kirchahorn
28.07.2019	17:00	„Harp & Harp“	Burg Rabenstein

**Voranmeldung für Events auf der Burg Rabenstein und in der Sophienhöhle
unter: 09202/9700440**

Den Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (z. B. für Vereinsfeste) nach § 12 Gaststättengesetz finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ahorntal.de/dienstleistung/formulare

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Gemeindeverwaltung vorliegen!

Wir bitten, bereits bekannte Termine für das Jahr 2019 in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Problemmüllentsorgung 2019

aus Haushaltungen im Landkreis Bayreuth; Einsatz des Umweltmobils 2019.
Der Landkreis Bayreuth hat den Termin für den Einsatz des Umweltmobils in der Gemeinde Ahorntal auf

Samstag, den 6. Juli 2019, von 11.15 Uhr bis 12.15 Uhr in Kirchahorn am Festplatz

und danach von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr in Oberailsfeld am Parkplatz beim Buswartehäuschen



Vorankündigung

1. Ahorntaler Ferienprogramm vom 29.07.2019 bis 09.09.2019 für die Ahorntaler Kinder

Die Gemeinde Ahorntal bietet in den Sommerferien für alle Ahorntaler Kinder ein umfangreiches und buntes Programm an, das zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Firmen organisiert und durchgeführt wird.

Den Programmflyer mit weiteren Informationen wird es ab ca. Mitte Juni geben.

Wir freuen uns jetzt schon auf eine ganz tolle Sommerferienzeit!

1. Bürgermeister
Florian Questel

Mitorganisatorin
Ivonne Dannhäußer



Der Sommer(s)pass 2019 ist da!

Damit in den Sommermonaten keine Langeweile aufkommt, haben der Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth wieder gemeinsam einen Sommer(s)pass zusammengestellt. Darin findet ihr zahlreiche Angebote von Freizeiteinrichtungen in der Region Bayreuth und darüber hinaus. Vertreten sind Schwimmbäder, Minigolfanlagen, Museen, Freilichtbühnen, Wildparks und viele mehr. Zeigt ihr euren Sommer(s)pass dort vor, erhaltet ihr einmal oder manchmal auch mehrmals einen vergünstigten Eintrittspreis oder sogar freien Eintritt!



Der

Sommerpass 2019

liegt für euch in der Gemeindeverwaltung
Ahorntal zur Abholung bereit!

BEKANNTMACHUNG

Die Teilnehmergeinschaft Christanz verkauft die noch in ihrem Besitz befindlichen Flurstücke der Gemarkung Christanz.

Flurstück	Fläche	Mindestgebot
750	5888 m²	2.800,00 €
763	5552 m²	2.200,00 €



Interessenten werden gebeten ihr Gebot **bis spätestens 30. Juni 2019 schriftlich**
an das **Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, für die**
Teilnehmergemeinschaft Christanz, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
zu senden.

Dies gilt auch für jene Beteiligte, die sich bereits schriftlich oder mündlich für Aufstockungsland interessierten.

Bamberg, den 21.05.2019
Teilnehmergemeinschaft Christanz
der Vorsitzende des Vorstandes
gez.
Websky



Elektroaltgeräte

Steckdosen & Co. gehören nun auch zum Elektroschrott

Stand: April 2019

Bisher gehörten Steckdosen, Mehrfachstecker, Adapter und Antennen in den Restmüll. Ab 1. Mai 2019 ändert sich dies nun, da diese sogenannten „passiven“ Elektro- und Elektronikgeräte dann als Elektroaltgeräte gelten. Damit müssen diese zukünftig bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen angeliefert oder im Fachhandel zurückgegeben werden.



Gehören künftig zum Elektroschrott: Kabeltrommel, Steckdose & Mehrfachstecker
 (Quelle: Fotolia)

Welche Geräte betrifft das?

Betroffen von der Neuregelung sind „passive“ Geräte. „Passive“ Geräte leiten Ströme lediglich durch.

Ausgewählte Beispiele

- Antennen: Außen-, Dach-, Zimmerantennen
- Adapter: Displayport zu HDMI, USB auf Micro-USB, Klinkenadapter
- Stecker: Reise- oder Zwischenstecker
- Telefonverteiler und -adapter
- Buchsen und Steckdosen für Festmontage bzw. Anbau: Steckdose, Antennensteckdose, Kraftstromsteckdose, Netzwerkdose, Telefonbuchse
- Konfektionierte Kabel: Audiokabel, HDMI-Kabel, Kabeltrommel, USB-Kabel, Verlängerungskabel
- Schalter und Taster für Festmontage bzw. Anbau: Lichtschalter, Not-Aus-Schalter
- Schmelzsicherungen: Fein-, NH- oder Schmelzsicherungen

Abgabestellen für Elektroaltgeräte

- Abgabestelle Nord bei der Gewerbemüllsortieranlage (Im Letterer 2, 95463 Bindlach, Tel. 09208-9375), Annahme Fr 11:00-17:00
- Abgabestelle Süd bei Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG (Kleiner Johannes 4-6, 91257 Pegnitz, Tel. 09241-988206), Annahme Do 14:00-20:00

Zudem kann die **Rückgabemöglichkeit bei Elektrogeräte-Verkaufsstellen** mit einer Verkaufsfläche von mind. 400 m² genutzt werden.

Welche Geräte bleiben davon unberührt?

Bauteile fallen hingegen nicht in den Anwendungsbereich. Diese dienen der Herstellung eines fertigen Produktes und sind zum Einbau in ein Gerät oder zum Zusammenbau bestimmt.

Ausgewählte Beispiele

- Kabel als Meterware
- Kabelzubehör wie Lüsterklemmen, Lampenfassungen
- Schalter, Stecker, Kupplungen und Steckdosen zum Einbau in ein Gerät

Diese Bauteile gehören weiterhin in den Restmüll, Kabel können auch beim Schrotthändler abgegeben werden.



Kabel (Meterware) fallen nicht unter das ElektroG
 (Quelle: Fotolia)

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Problematische Pflanzenabfälle – Teil I

Stand: Mai 2019

Korrekt befüllt ist die Biotonne mit Obst- und Gemüseabfällen, Essensresten sowie Laub, Grüngut und Strauchschnitt. Einige Pflanzenabfälle sind jedoch aufgrund ihrer Eigenschaften nicht zur Eigenkompostierung geeignet, andere dürfen auch nicht in die Biotonne und müssen daher gesondert entsorgt werden.

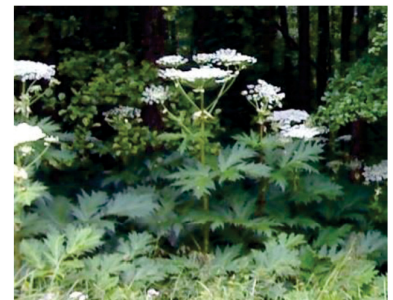
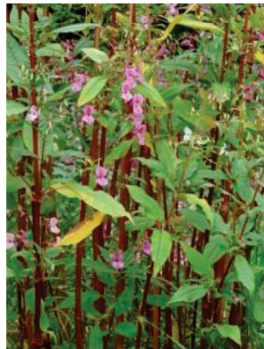


Ambrosia
Quelle: Fotolia

„Problempflanzen“ (Invasive Arten)

Bei sogenannten „Problempflanzen“ handelt es sich i.d.R. um gebietsfremde, bei uns eingeschleppte oder verwilderte Pflanzenarten, die in freier Natur – ohne ihre natürlichen Feinde aus dem Ursprungsland – zu einer wahren Landplage werden, wenn sie die heimische Vegetation und Tierwelt verdrängen. Dies sind v.a.:

- Ambrosia (Achtung: Auslöser für heftige **allergische Reaktionen!**)
- Amerikanische / Kanadische Goldrute (v.a. Wurzeln)
- Asiatischer Staudenknöterich (v.a. Wurzeln)
- Indisches Springkraut
- Riesenbärenklau (Achtung: Gefahr von **Hautverbrennungen!**)



Riesenbärenklau
Quelle: Landratsamt Bayreuth

v.li. n. re.: Goldrute, Springkraut,
Staudenknöterich
Quelle: www.pixabay.de

Da die **Ambrosia** heftige allergische Reaktionen und der **Riesenbärenklau** in Verbindung mit Sonnenlicht Hautverbrennungen auslösen können, ist bei deren Bekämpfung besondere Vorsicht geboten. Ambrosia-Bestände sollten zudem gemeldet werden (Kontakt über Herrn Rendl, siehe unten). Eine Kompostierung im Garten und die Sammlung in der Biotonne sollten nicht erfolgen, der korrekte Entsorgungsweg ist die **Restmülltonne (verpackt)**.

Die **anderen genannten Pflanzen** sollten nicht auf den eigenen Komposthaufen gegeben werden. Sie können jedoch über die **Biotonne** entsorgt werden, da durch die hohe Rottetemperatur in Kompostieranlagen Samen und Wurzeln sicher abgetötet werden. Wenn die Entsorgung sperriger Pflanzenteile über Grüngutcontainer oder Kompostieranlagen erfolgt, sollten die Blütenstände vorher abgeschnitten und gesondert über die Biotonne (bzw. bei Eigenkompostierern über den Restmüll) entsorgt werden. Damit wird verhindert, dass sich die Samen beim Transport weiter verbreiten. Dies beugt dem Aussamen in der freien Natur vor.



Weitere Auskünfte zum Thema „Problempflanzen“ gibt der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege Herr Oliver Rendl, Tel. 0921-728 381.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Wussten Sie schon ...

... dass Getränkekartons in die Gelbe Tonne gehören?



Quelle: www.fotolia.de

Getränkekartons sind Verbundverpackungen, in denen zwar viel Zellstoff enthalten ist, welche jedoch zusätzlich innen und außen Beschichtungen aus dem Kunststoff Polyethylen (PE) aufweisen. Teilweise kommt noch eine hauchdünne Aluminiumauflage hinzu.

Über die Gelbe Tonne erfasst, werden die Getränkekartons in der Sortieranlage separiert und sortenrein an einen Verwerter übergeben. In einem speziellen Verfahren können die hochwertigen Zellstofffasern für die Herstellung neuer Produkte zurückgewonnen werden.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Kontrolle im Wald ist jetzt besonders wichtig!

Das Trockenjahr 2018 hat viele Baumarten, besonders die Fichte und die Kiefer, sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Bäume sind geschwächt, viele weisen deutliche Trockenschäden auf. Fichten lassen die Zweige schlaff herunterhängen oder sind sogar braun geworden. Letzteres kann teilweise auch auf Käferbefall hindeuten. Jetzt ist es sehr wichtig, dass Sie als Waldbesitzer alle zwei bis drei Wochen Ihre Wälder kontrollieren und die geschwächten Bäume beobachten. Käferbefallene Bäume müssen entnommen werden, um größere Katastrophen zu vermeiden.

Hinzu kamen die letzten Stürme. Durch die Trockenheit sind viele Wurzeln beschädigt oder abgestorben, was die Haltekraft der Bäume beeinträchtigt. Wir beobachten, dass es viele Windwürfe gibt, oder es sind Kronen abgebrochen. Da ist es sehr wichtig und dringend, dieses Holz zeitnah aus dem Wald zu schaffen! Denn gerade so ein Holz lockt Borkenkäfer wie den Buchdrucker und den Kupferstecher besonders an.

Wenn Sie Wald haben, sehen Sie also bitte nach, ob Sie Sturmholz haben!

Die Holzpreise sind zwar gesunken, aber wir können immer noch sägefähiges Holz für Sie verkaufen. Wenn Sie daran Interesse haben, fragen Sie uns unbedingt vorher nach den Längen und sonstigen Aushaltungskriterien.

Wir Förster von der Forstbetriebsgemeinschaft Pegnitz e. V. beraten Sie gerne, auch im Wald, wenn Sie Fragen haben, und können Sie, wenn nötig, bei der Aufarbeitung des Holzes mit Hilfe von örtlichen Unternehmern unterstützen. Sie erreichen uns unter 09244-982516.

Ihre Rebekka Zeilmann

FBG Pegnitz e. V.
 Bayreuther Str. 1
 91282 Betzenstein
www.fbg-pegnitz.waldbesitzer.net

Juni 2019

Newsletter

3. Rotmaintaler Mühltage Pfungstmontag, 10. Juni, 10.00 –17.00 Uhr



In diesem Jahr blicken wir von Bayreuth aus in Richtung Quelle des Roten Mains (im Lindenhardter Forst). Aus diesem Grund empfehlen wir Wanderungen, Geo- und Naturexkursionen sowie Fahrradrouten rund um den Roten Main zwischen Bayreuth, Schlehenberg, Emtmannsberg und Creußen. Als Einkehrstationen bieten sich die Gaststätte Schlehenberg, das Schloss Emtmannsberg mit Dorfladen sowie das Forsthaus Kamerun an. Hier werden Programm mit Musik sowie Aktionen für Kinder angeboten.

Von der Quelle bis nach Bayreuth hinein, finden wir insgesamt 10 Mühlen am Roten Main. Diese befinden sich alle in Privatbesitz, haben zwar eine interessante Geschichte, sind zum großen Teil jedoch nicht mehr in Betrieb und an diesem Mühltage auch nicht geöffnet. Auf der anderen Seite von Bayreuth begleitet der 22 km lange thematische Spazier- und Wanderweg „Rot-Main-Auen-Weg“ die Strecke Heinersreuth, Altenplos, Neudrossenfeld, Langenstadt, Dreschen mit 7 Mühlen, an deren Geschichte (von der Korn- zur Säge- und Strom-Mühle) auf großen Schautafeln erinnert wird.

Bis sich der Rote Main im Kulmbacher Land bei Steinhausen mit dem Weißen Main zum Main verbindet, überwindet er auf einer Länge von 55 km einen Höhenunterschied von ca. 280 Metern und soll in den kommenden Jahren sowohl in Richtung Quelle wie zur Mündung hin weiter qualifiziert werden.

Der Mühltage findet auch bei schlechtem Wetter statt!



Programmdetails: www.rotmainauenweg.de/muehlentag

Das Projekt wird gefördert mit Mitteln der Regionalentwicklung aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

REGION BAYREUTH

Veranstaltungen im Juni zum Humboldt- Jubiläumsjahr



So., 09.06. | 14:00-16.00 Uhr
Bad Berneck, Eingang dendrolog. Garten
Führung: **Humboldts beständiges Glück** – Ein berühmter Mann und das Bergwerk, Kosten: Erwachsene 4 €, Kinder frei.
Leitung: Gert Hartmann, Veranstalter: GEO-PARK Bayern-Böhmen

Mo., 10.06. | 19:00 Uhr,
Bayreuth, Schlosskirche
Konzert des Jugendchores „Schmetterlinge Mährisch Schönberg“ unter der Leitung von Helena Stojaniková, Veranstalter: Alexander von Humboldt-Kulturforum Schloss Goldkronach e. V.

Mi., 12.06. | 17:30 Uhr
Bayreuth, Universität, ÖBG
„Begegnungen mit Humboldt“: Pflanzenführung und Theater
17:30 Uhr: Theater „Alexander von Humboldt trifft Jean Paul“. 18:30 Uhr Führung durch den Botanischen Garten „Humboldt und die Pflanzenwelt Südamerikas“. Kooperation zwischen ÖBG, Humboldt-Kulturforum Schloss Goldkronach e. V. und Studiobühne Bayreuth

Do., 20.06. | 14:00-16.00 Uhr
Bischofsgrün, Kurhaus
Von Knopfhütten und Zainhammern – Altes Handwerk in Bischofsgrün zu Zeiten Alexander von Humboldts Erwachsene 4 €, Kinder frei. Leitung: Christine Roth, Veranstalter: GEOPARK Bayern-Böhmen e.V. in Kooperation mit der Gemeinde

So., 23.06. | 10:00-18.00 Uhr
Goldkronach, Barockgarten
Fränkisches Genussfest im Rahmen der Goldkronacher Frühjahrskerwa – „Humboldt mit allen Sinnen genießen“
Veranstalter: Alexander von Humboldt-Kulturforum Schloss Goldkronach e. V.

HELDEN DER HEIMAT OBERFRANKEN



Wettbewerb Helden der Heimat

Beim von der Adalbert-Raps-Stiftung ausgerichteten Wettbewerb, kann man sich mit sozial-innovativen Projekten aus Oberfranken unter folgenden Rubriken bewerben: a. "Begegnungshelden" verbinden Menschen, b. "Zukunftshelden" gestalten Heimat, c. "Mobilitätshelden" - Oberfranken mobil machen.

Preisgelder: 1. Platz 10.000 €, 2. Platz 5.000 €, 3. Platz 2.500 €. Zudem wird in öffentlicher Abstimmung ein Publikumspreis in Höhe von 8.000 € vergeben.

Bewerbungsschluss ist der 14. Juli

Infos: oberfranken.heldenderheimat.de

Sommer(s)pass für Kinder und Jugendliche

Stadt- und Kreisjugendring bieten für die Pfingstferien wieder das beliebte Gutscheineheft zur kostenermäßigten Nutzung vieler Freizeiteinrichtungen in der Region Bayreuth an.

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Inhaber/innen eines Schülerscheins können den „Sommer(s)pass“ bei der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings im Rathaus II, beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus und im RW21, bei der Bürgeranlaufstelle im Landratsamt oder den jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltungen im Landkreis gegen einen Unkostenbeitrag von 1,- € abholen.

Impressum

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921-25 10 01, info@region-bayreuth.de,
www.region-bayreuth.de
Bilder: Alexander von Humboldt-Kulturforum Schloss
Goldkronach e. V., Adalbert-Raps-Stiftung, N-Ergie AG,
Fotolia, Landesamt für Umwelt, Eva und Lucie Rundholz
Redaktion: Bernd Rothammel, Eva Rundholz,
Matthias Mörk
Layout: Bernd Rothammel
V.i.S.d.P.: Eva Rundholz

info@region-bayreuth.de

Wirtschaftsförderung Bayreuth mit neuem Angebot für Schülerpraktika zur Berufsorientierung in regionalen Unternehmen

Praktika zur Berufsorientierung finden in allen Schulen statt. Schülerinnen und Schülern wird so die Chance gegeben, in Berufe und Unternehmen hinein zu schnuppern, damit es ihnen später leichter fällt, sich für einen Beruf in Bayreuth zu entscheiden.



Damit Jugendliche aus einem möglichst breiten Angebot an Praktikumsplätzen auswählen können, bietet das Fachkräftemanagement der Wirtschaftsförderung Bayreuth ab sofort den weiterführenden Schulen einen tollen Service bei der Praktikumsplanung an.

So einfach geht's: Die Schule registriert sich einmal im Jahr mit ihren Praktikumszeitfenstern bei der Wirtschaftsförderung. Diese stimmt die Termine mit den Unternehmen ab, so dass jede Schule genau die Angebote bekommt, die für Ihren Zeitraum relevant sind. Vorteile für Schulen sind:

- Eine deutlich breitere Auswahl an Praktikumsplätzen
- Keine unnötigen Bewerbungen, kaum Absagen
- Schülerinnen und Schüler bekommen einen umfassenden Eindruck über die Arbeitsmöglichkeiten vor Ort und die späteren Jobchancen
- Auch kleinere Betriebe vor Ort rücken in den Fokus

Dieses Angebot ist für Schulen wie Unternehmen kostenfrei. Mehr unter www.bayreuth.de/schuelerpraktika_2019 oder bei Fachkräftemanager Matthias Mörk, matthias.moerk@stadt.bayreuth.de, Tel. 0921 / 25 1187.

4. Förderaufruf zum Bayerischen Ladesäulen-Förderprogramm

Noch bis zum **28. Juni** können für Elektroladesäulen Förder-



anträge aus dem Bayerischen Förderprogramm für Ladesäulen eingereicht werden (kein „Windhundverfahren“). Es werden nur öffentlich zugängliche Ladepunkte mit bis zu 22kW Ladeleistung gefördert. Weitere Informationen, Dokumente sowie den Link zur Online-Antragstellung: <https://tinyurl.com/FoerderungBayern>

Für Rückfragen steht das Team der Kompetenzstelle Elektromobilität gerne zur Verfügung: elektromobilitaet@bayern-innovativ.de.

Wir wünschen allen Antragstellern viel Erfolg.



Mitteilung der Bayer. Forstverwaltung - Gefahr für Fichtenbestände

Aufgrund des trockenen und warmen Jahres 2018 ist der Ausgangsbestand der Fichtenborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher in diesem Frühjahr sehr hoch. Vielerorts ist Befall festzustellen.

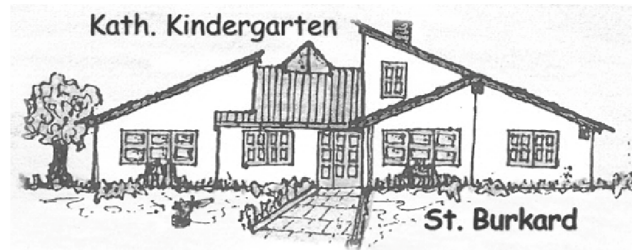
Alle Waldbesitzer sind deshalb verpflichtet, jetzt und möglichst alle zwei bis vier Wochen bis zum Herbst Ihre Fichten und Fichtenbestände auf Spechtabschläge, herabfallende Rindenstücke, auffällig viele grüne Nadeln am Boden oder braunes Bohrmehl am Stamm und am Stammfuß der Bäume sowie auf Rotfärbung der Kronen zu kontrollieren. Befallene Bäume müssen schnellstmöglich gefällt und aus dem Wald gebracht werden (mindestens 500 m weit weg vom Wald).

Auch die in den letzten Tagen und Wochen vom Sturm geworfenen oder gebrochenen Fichten sind rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu verbringen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre staatlichen Revierförster bzw. an Ihre WBV oder FBG. Dort erhalten Sie Beratung und Unterstützung. Ihren staatlichen Förster finden Sie im Internet wie folgt: www.aelf-by.bayern.de - Wald und Forstwirtschaft - Försterfinder (hier können Sie Ihre Gemeinde suchen und anklicken, dann erscheinen die Kontaktdaten des zuständigen Försters).

Die Borkenkäferbekämpfung ist zum Schutz der Fichten und Fichtenbestände zwingend notwendig.

Amt für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten Bayreuth
Adolf-Wächter-Str. 10-12
95447 Bayreuth
Tel.: 0921/591-0
E-Mail: poststelle@aelf-by.bayern.de



Kirchhorn 56 - 95491 Ahorntal - Tel:09202-1793

✚ Das Leben im Spiel begreifen

Das Kind begreift das Leben im Spiel. Alles, was ein Kind tut, ist Spiel, ist die aktive und direkte Auseinandersetzung mit der Umwelt. Deshalb nimmt das Spiel im Kindergartenalltag den größten zeitlichen und räumlichen Stellenwert ein.

Im Spiel ...

- ... setzt sich das Kind mit **sich selbst, der Gruppe, mit der Situation** in der es lebt und mit **Materialien** auseinander;
- ... eignet sich das Kind viel Wissen an;
- ... erfährt es **Spaß und Vergnügen**, aber auch **Frustration** und den Umgang damit;
- ... kann es Erlebnisse ausleben und verarbeiten;
- ... stellt sich das Kind Aufgaben und versucht sie zu lösen;
- ... drücken sich **individuelle Gefühle** des Kindes **in Handlungen** aus;
- ... kann das Kind **seine Phantasie ausleben** und seine **Kreativität entwickeln**;
- ... übt das Kind **Regeln** des Zusammenlebens, **lernt gewinnen und verlieren**, wendet Umgangsformen wie „danke“, „bitte“ an, lernt sich zu entschuldigen, **sich ein- und unterzuordnen**, sich zu behaupten, Kompromisse zu finden... .
- ... übt das Kind verschiedene Tätigkeiten und Fähigkeiten

Im **Freispiel** bestimmt das Kind **Ort, Zeit, Spielpartner, Material und Art** der Beschäftigung selbst, **denn wenn ein Spiel vom Kind selbst gewollt ist, ist auch eine gesunde Entwicklung seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten möglich.**

Im angeleiteten Spiel nimmt das Kind für seine Entwicklung wichtige Anregungen und Impulse auf und bearbeitet sie seiner Entwicklungsstufe entsprechend.

Unsere Aufgabe ist die pädagogische Begleitung, d. h. **wir bilden**, indem wir mitspielen, **Anregungen geben, beobachten**, organisieren, schlichten, **Material bereitstellen, Spiel- und Freiräume vorbereiten**, Ansprechpartner sind, Regeln vorgeben und Grenzen setzen, **Spielprozesse steuern und Ideen der Kinder weiterentwickeln**, erklären und so jedes Kind in seiner **positiven Entwicklung** fördern.

Im gesamten Tagesablauf zählt für das Team:

Die Kinder leiten **uns** bei der Arbeit. Sie geben das Tempo vor, unter Berücksichtigung des einzelnen Kindes und der Gruppendynamik.

Sie **zeigen** uns, was sie gerade interessiert und beschäftigt – aufgreifen von aktuellen Situationen.

Stellenausschreibung:

Der Markt Gößweinstein, Landkreis Forchheim, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof unbefristet und in Vollzeit einen fachlich geeigneten und motivierten

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf, welcher für die Erfüllung der im Bauhof anfallenden Aufgaben dienlich ist; bevorzugt in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Einsatzbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit, Teamgeist, Eigeninitiative und Engagement
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit, Rufbereitschaft, Winter- und Wochenenddiensten im Bedarfsfall

Für das Arbeitsverhältnis und die Entlohnung gelten die tariflichen Bestimmungen des TVöD. Aussagekräftige Bewerbungen (gerne auch per E-Mail) werden bis spätestens **14.07.2019** an den Markt Gößweinstein, Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein erbeten.

Für Rückfragen steht Herr Merz unter der Tel. - Nr. 09242/980-15 oder unter der E-Mail-Adresse merz@goessweinstein.de gerne zur Verfügung.



Mitteilung aus der
Tourismuszentrale
Fränkische Schweiz

Liebe Tourismusanbieter der Fränkischen Schweiz,
unsere schöne Region steht für ein tolles Wandererlebnis und in Deutschland sind neben uns schon viele andere Gebiete sehr professionell auf dem Wandermarkt unterwegs. Derzeit wird auch in der Fränkischen Schweiz sehr viel getan in Sachen Wanderwege und Ausbildung von Wanderführern und Wegewarten und es ist auch noch einiges geplant! Unterkünfte und Gastronomie sind die anderen wichtigen Standbeine für den großen Erfolg unserer Region beim Wanderer. Seit längerem bietet sich die Möglichkeit das Qualitätssiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ – das einzig bundesweit geprüfte Zertifikat für wanderfreundliche Gastgeber – über die Tourismuszentrale zu erwerben. Damit zeigen Unterkünfte und Gastronomie, dass Ausstattung und Service speziell auf die Bedürfnisse der Wanderer eingestellt sind. Derzeit haben dieses Siegel leider nur sehr wenige Betriebe in der Fränkischen Schweiz – viele andere haben sicher die Voraussetzungen dafür!
Als zertifizierter Betrieb profitieren Sie vom Wettbewerbsvorteil. Die Gäste erkennen auf einen Blick, dass Sie ein Herz für Wanderer haben und auf sie eingestellt sind.
Das Siegel liefert Ihnen somit ein wirksames Werbeargument und für den Urlauber ein wichtiges Auswahlkriterium.

Übrigens, wussten Sie schon...,

dass es seit Oktober 2018 eben auch möglich ist, sich nur mit seinem Gastronomiebetrieb für das Qualitätssiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zertifizieren zu lassen?
Die Kosten für die Zertifikate (egal ob Unterkunft, Gastronomie oder beides gemeinsam) belaufen sich jeweils auf 99,00 € Lizenzgebühr (inkl. MwSt) und sind drei Jahre gültig.
Weitere Informationen und den Antrag erhalten Sie unter www.fraenkische-schweiz.com/intern, sowie bei Frau Vera-Heidrun Wölfel in der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz, Telefon: 09191 8610-53 oder per Email: vera.woelfel@tz-fs.de.

Mit freundlichem Gruß
Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz



WIR SIND GENUSSORT
www.100genussorte.bayern



Ausgezeichnete Genussorte der Fränkischen Schweiz

Neun der 100 Genussorte in Bayern liegen in der Fränkischen Schweiz!

„Ein großer Erfolg für die Fränkische Schweiz waren die Bewerbungen für die Aktion „100 Genussorte in Bayern“ im Jahr 2018. Insgesamt neun Mitgliedsorte konnten sich bei der Jury durchsetzen“, so Sandra Schneider- Leiterin der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz.

Dabei sind **Neudrossenfeld** mit der Bierkultur (Landkreis Kulmbach), **Aufseß** mit der Bierkultur, Kulinarik und Kultur, **Pegnitz** mit Bierkultur, Brot und Bratwurstgipfel (beide Landkreis Bayreuth), **Forchheim** mit dem Kellerwald, der Spezialität Urrädla und der Biertradition, **Gößweinstein** mit Kulinarisches rund um die Wallfahrt, **Pretzfeld** mit dem Thema Kirschanbau, **Rund ums Walberla** mit seinem Brennereiwesen, dem Obstanbau und der Kulinarik (alle Landkreis Forchheim), **der 13-Brauereien-Weg** in der Fränkischen Toskana (Memmelsdorf, Litzendorf, Strullendorf - Landkreis Bamberg) und **Baiersdorf** mit dem Meerrettich (Landkreis Erlangen-Höchstädt).

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau hatten sich für 2018 zum 100-jährigen Jubiläum des Freistaates ein großes Ziel gesetzt: insgesamt bis zu 100 Genussorte in Bayern auszeichnen. Im Rahmen eines Wettbewerbs konnten sich dafür alle bayerischen Städte und Gemeinden bewerben. Initiiert wurde der Wettbewerb innerhalb der „Premiumstrategie für Lebensmittel in Bayern“.

Als Voraussetzung musste ein Ort eine kulinarische hochwertige Besonderheit bieten (zum Beispiel ein regionaltypisches pflanzliches Erzeugnis, eine Wurst- oder Fleischspezialität, ein ortstypisches Gebäck, ein speziell gebrautes Bier oder einen vor Ort gefertigten Käse etc./o.Ä.). Diese Besonderheit musste einen nachweisbaren regionalen, kulturellen, traditionellen und/oder individuellen Bezug zu ihrer Heimat besitzen, aus regionalen Rohstoffen bestehen und in einem ortsansässigen Netzwerk/Verbund (zum Beispiel bestehend aus Hersteller, Anbieter, Vermarkter, Gastronomen) produziert/vertrieben werden.

Eine fachkundig besetzte Jury mit Vertretern aus den Bereichen Kultur, Kirche, Wissenschaft, Haus der bayerischen Geschichte, Tourismus, Slow Food, Landwirtschaft, Lebensmittel-Handwerk, Gastronomie, Verbraucherinteressen und Verbraucherschutz sowie den Medien wählte aus allen Bewerbungen die 100 besten Genussorte Bayerns aus.

Drei Erlebnis-Tipps aus unseren Genussorten:

in Baiersdorf der Krenmarkt - jedes Jahr am 3. Sonntag im September:

www.baiersdorf.de/de/freizeit/maerkte-feste/baiersdorfer-krenmarkt/

in der Fränkischen Toskana die geführten Genusswanderungen:

www.fraenkische-toskana.com/de/erleben/aktiv/gefuehrte-wanderungen/

in Forchheim die "Kulinarische Bierverkostung" 1 x pro Monat: www.forchheim-erleben.de/de/geschichte/gaestefuehrungen/kulinarische-bierverkostung.html

Mehr zu den Genussorten in der Region unter www.fraenkische-schweiz.com/Genussorte !

Pressekontakt:

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Sandra Schneider

Telefon: 09191-86-1050

Telefax: 09191-86-881050

Sandra.Schneider@tz-fs.de

Der **Schulverband Pegnitz** stellt zum 09. September 2019 eine/n
Bundesfreiwilligendienstleistende/n ein.

Das Aufgabenfeld:

- Unterstützen der Lehrkräfte im Unterricht und bei Differenzierungsmaßnahmen
 - Begleitung von Klassen bei Ausflügen und Klassenfahrten
 - Unterstützung von Schulleitung und Verwaltung bei ihren Aufgaben
 - Übernahme von Hausaufgabenbetreuung in einer Gruppe der Ganztagesesschule
 - Sport mit den Schüler/innen
 - Unterstützung der Mitarbeiter in der Mensa
 - Musizieren mit Kindern
- und vieles mehr.

Anforderungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- PC-Kenntnisse (MS-Office-Programme) sind von Vorteil

Arbeitszeiten:

- Montag bis Donnerstag 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
- Freitag von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir bieten:

- Begleitung durch unser Lehrpersonal
- erste Erfahrungen im Beruf des Lehrers und in der Erziehung
- Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen; eine Unterkunft kann nicht gestellt werden

Bewerbungen bitte bis 01.07.2019 an: Schulverband Pegnitz, Postfach 12 61, 91257 Pegnitz



**ENERGIE
ZUKUNFT**
Wir gestalten mit!

Bürgerenergiepreis Oberfranken

Mein Impuls. Unsere Zukunft!

**10.000 Euro für
die Energiezukunft!**

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen und Gruppierungen ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft vor Ort setzen. Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Der Realisierungsgrad der Maßnahmen ist kein Kriterium für die Bewerbung. Ideen und Konzepte, die im laufenden Jahr begonnen haben, können genauso eingereicht werden wie Projekte, die schon vor längerer Zeit gestartet wurden und nach wie vor Bestand haben.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die eingereichten Vorschläge werden danach bewertet, ob es ihnen gelingt einen Impuls für die Energiezukunft zu setzen. Die Projekte sollen eine

Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für die Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (maximal 10 DIN A 4-Seiten), beim Bayernwerk eingereicht werden. Er ist im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis abrufbar. Ebenso finden Sie dort die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberfranken ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T 09 21 - 2 85 - 20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

bayernwerk

Krankmeldung auch über Smartphone einreichen

Digitalisierung ist auch im Gesundheitswesen auf dem Vormarsch. So hat die AOK Bayern ein Onlineportal, über das Versicherte bequem und sicher Unterlagen an die Krankenkasse übermitteln können. Das Onlineportal kann auch als App mit dem Smartphone genutzt werden. Die App ist einfach zu handhaben: So können abfotografierte Krankmeldungen über die Funktion „Krankmeldung einreichen“ direkt und datengeschützt an die AOK übermittelt werden. „Jedes Dokument kann über die App an uns geschickt werden, ob eine Krankmeldung, die Teilnahmebescheinigung zur Erstattung von Kosten eines Gesundheitskurses oder die Rechnung über professionelle Zahnreinigung zur Kostenerstattung, um nur ein paar Beispiele zu nennen“, so Markus Rother von der AOK-Direktion Bayreuth-Kulmbach. „Und falls wir tatsächlich einmal die Unterlagen im Original benötigen, setzen wir uns zeitnah mit dem Versicherten in Verbindung.“ Im persönlichen Postfach der App werden alle Nachrichten angezeigt. Der Nutzer kann hier direkt auf E-Mails antworten oder eine neue E-Mail verschicken. Zudem gibt es immer eine Bestätigung per E-Mail, dass Dokumente gesendet wurden und bei der AOK angekommen sind.

Hohe Sicherheitsstandards

Bei der Entwicklung der App standen deutsche und europäische Vorschriften nach der Vorgabe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Mittelpunkt. „So haben wir speziell darauf geachtet, dass die App-Informationen nur auf deutschen Servern lagern“, so Markus Rother. Das bedeutet, dass keine Trackingdaten ins Ausland übermittelt werden. Zudem werden weder Fitness- noch Gesundheitsdaten erhoben. Hohe Sicherheit bietet zusätzlich die Zwei-Faktoren-Authentifizierung und die TLS-Verschlüsselung bei der Datenübertragung. Damit ist der Nutzer sowohl bei der Registrierung als auch der weiteren Nutzung der App stets auf der sicheren Seite. Wer bereits Mitglied im Onlineportal „Meine AOK“ ist, kann sich nach der Aktivierung seines Smartphones mit den dort schon vorhandenen Zugangsdaten jederzeit auch in der App mobil anmelden.

Das Onlineportal „Meine AOK“ ist im Internet erreichbar unter <https://bayern.meine.aok.de>, die App „Meine AOK“ gibt es in den jeweiligen App-Stores zum kostenfreien Download.



AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Direktion Bayreuth-Kulmbach, Ansprechpartner: Michaela Scherer
Friedrich-Puchta-Str. 27, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921 288-249, Telefax: 0921 288-11249
michaela.scherer@by.aok.de, www.aok.de/bayern

Campingplatz – Gaststätte Jurahöhe Kleinlesau / Pottenstein

**sucht ab sofort
Service/ Küchenkraft (m/w)
auf 450 € Basis**

Sie bringen mit: Flexibilität u. Freundlichkeit

Flexible Arbeitszeit nach Absprache

**Bewerbung telefonisch unter: 09243/9173 oder
per E-mail: campingplatz-jurahoehe@gmx.de**

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Borkenkäfer:

Nur aktuell befallene Bäume bearbeiten

Die Borkenkäfer-Population erreicht in diesem Jahr ein extremstes Ausmaß. Daher sollten sich Arbeitskraft und Maschineneinsatz gezielt auf aktuell befallene Bäume konzentrieren und nicht auf solche, aus denen der Käfer bereits ausgeflogen ist.

Trockene Fichten brauchen aus Forstschutzgründen nicht gefällt und aufgearbeitet werden. Fällt die Rinde bereits ab, ist der Käfer wieder draußen und der Baum kann stehen bleiben. Trockenes Käferholz lässt sich aktuell kaum vermarkten, bindet Arbeitskraft und gepoltet entwertet es sich schneller als wenn es stehen bleiben würde.

Die Borkenkäfer haben sich durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen bzw. durch die Dürre im letzten Jahr bundesweit in einem bislang ungeahnten Ausmaß vermehren und ausbreiten können. Sie treffen dabei auf Fichten, die durch den Trockenstress in ihrer natürlichen Abwehr geschwächt sind und in diesem Jahr kaum Harz produzieren konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass in einigen Landesteilen das durch Winterstürme und Schneebruch verfügbare bruttaugliche Holz im Frühjahr sehr schnell vom Käfer befallen werden konnte und die Stürme vielerorts angerissene und für den Käfer attraktive offene Waldränder hinterließen.

Linktipps:

https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/insekten/wuh_borkenkaefer/index_DE

https://www.waldwissen.net/waldwirtschaft/schaden/insekten/lwf_borkenkaefer_faq/index_DE

https://www.waldwissen.net/dossiers/fva_dossier_borkenkaefer/index_DE#3

Herausforderung Schmerz

Anlässlich des Aktionstages gegen den Schmerz beraten renommierte Experten am 4. Juni von 9 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800 1818120 zum Thema Schmerz.

Etwa 4,4 Millionen Menschen leben in Deutschland mit langanhaltenden Schmerzen und sind dadurch körperlich und oft auch sozial stark beeinträchtigt.

Auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) will Schmerzpatienten unterstützen, ihre Situation zu bewältigen und bietet in Kooperation mit dem GET.ON-Institut ihren Versicherten Online-Gesundheitstrainings an. Ein persönlicher Coach vermittelt entsprechende Strategien. Das Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel Kontrolle und Akzeptanz. Der Teilnehmer hat regelmäßigen Kontakt mit seinem Coach und wird durch das Training begleitet.

Gute, qualitativ hochwertige Online-Gesundheitstrainings haben den Vorteil, dass man zeitlich und örtlich unabhängig etwas für sich und seine Gesundheit tun kann. Gerade für Menschen, denen es womöglich schwer fällt, um Hilfe zu bitten und die eventuell auch anonym bleiben wollen, kann ein Online-Training eine gute Lösung sein.

Weitere Inhalte und Details zum GET.ON Gesundheitstraining der SVLFG und Teilnahmevoraussetzungen sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/gleichgewicht oder telefonisch unter 0561 785-10512.

Wissenswertes rund um das Thema Schmerz bietet die Deutsche Schmerzgesellschaft auf ihrer Internetseite www.dgss.org.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weissensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mütterrente wird nun ausgezahlt

03. April 2019

Zum Jahresbeginn 2019 traten mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz wesentliche Verbesserungen bei der sogenannten Mütterrente in Kraft. Die Deutsche Rentenversicherung hat ihre Berechnungsprogramme umgehend angepasst, so dass Neurentner des Jahres 2019 die Rentenerhöhungen von der ersten Rentenzahlung an erhalten.

Bis Mitte 2019 versendet die Deutsche Rentenversicherung deutschlandweit rund 9,7 Millionen Rentenbescheide zur neuen Mütterrente. Darin steht, wie sich der am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Rentenpakt konkret auf die Rente auswirkt. Die errechnete Nachzahlung wird direkt auf das Konto der Rentnerinnen und Rentner überwiesen. Auf den Kontoauszügen ist dies im Verwendungszweck am zusätzlichen Hinweis "RV-Einmalig Mutterrente" zu erkennen. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern berechnen in diesem Zusammenhang rund 787.500 Renten neu.

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger einen Antrag stellen.

Für Fragen rund um die Mütterrente stehen die Experten am kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 4800 oder in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung gerne zur Verfügung.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern

Pressesprecherin:

Sandra Skrzypale

Telefon 0921 607-3456

E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Bayern Süd

Pressesprecher:

Jan Paepflow

Telefon 089 6781-2606

E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Schwaben

Pressesprecherin:

Ingrid Högel

Telefon 0821 500-1588

E-Mail: presse@drv-schwaben.de

Spiel, Spaß, Fußball pur in den Ferien bei der JFG Klumpertal!

Auch in diesem Jahr bietet der Bayerische Fußball-Verband (BFV) dezentral wieder seine in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführten BFV-Ferien-Fußballschulen in ganz Bayern an.

WANN und WO findet die BFV-Ferien-Fußballschule statt?

In den Pfingstferien können fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche vom **13. - 15. Juni 2019** am Sportgelände der **JFG Klumpertal, Weinstr. 55, 91278 Pottenstein** gezielt ihrem Hobby nachgehen.

WER kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 14 Jahre. Ob Junge oder Mädchen, Feldspieler/in oder Torhüter/in, Anfänger oder Experte, Vereinsmitglied oder kein Vereinsmitglied, bei uns kann jeder teilnehmen, der Lust auf ein tolles Fußball- und Freizeitprogramm hat.

WAS erwartet mich?

Geniale Tricks und Techniken, coole Turniere und Spiele, neue Freunde, Top-Trainingsausstattung von adidas, qualifizierte und geschulte Trainer und vieles mehr! Getreu unserem Motto „Spiel, Spaß, Fußball pur!“ nehmen die Spielerinnen und Spieler mit Freude und Begeisterung an einem coolen Fußball-Freizeit-Event teil.

Vor Ort wirst du täglich von 9 bis 17 Uhr betreut. Für Mittagessen, Obst und ausreichend Getränke ist selbstverständlich gesorgt. Zusätzlich erhältst du eine hochwertige adidas-Ausrüstung (Trikot, kurze Hose, Stutzensocken und einen exklusiven Trainingsball), sowie eine Trinkflasche. Dies alles bietet der BFV zum Preis von 129,- Euro für 3 Tage (Geschwisterkinder zahlen 119,- Euro).

WIE kann ich mich anmelden?

Weitere Infos und die Anmeldung findest du im Internet unter www.bfv.de/ferien.

Auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bfvferienonline/> findest du zudem exklusive Videos und Fotos von unseren vielen Camps und Fußballschulen.

„Schülerblasorchester“ der Ahorntaler Blasmusik e.V.

45 Schülerinnen und Schüler der ersten bis dritten Klasse der Grundschule Ahorntal starteten im März 2019 ihre Musikausbildung bei der Ahorntaler Blasmusik e.V. Das Projekt „Schülerblasorchester“ gestaltet die Ahorntaler Blasmusik in Kooperation mit der Grundschule Ahorntal und dem Music-Service Geiger, Kronach. Die Ahorntaler Blasmusik gab den Anstoß dazu und leitet die Musikausbildung der Nachwuchstalente nun in Form der Orchesterstunde. Die Projektdauer beträgt zwei Jahre, danach geht das Schülerorchester schrittweise als Jugendorchester in die Ahorntaler Blasmusik e.V. über. An den einzelnen Instrumenten – angeboten werden Klarinette, Saxophon, Tenorhorn, Trompete, Posaune und Euphonium/ Tuba – werden die Schüler/innen von drei verschiedenen Musiklehrern in Kleingruppen ausgebildet. Der Music-Service Geiger aus Kronach ermöglicht eine risikofreie Musikausbildung durch das Angebot des Instrumenten-Leasings. Dadurch können die Schüler/innen neue Instrumente vorerst mieten, um herauszufinden, ob das Gewählte auch das Richtige für sie ist. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Music-Service Geiger und an Schulleiterin der Grundschule Ahorntal, Frau Ashauer, für die Unterstützung zur Umsetzung des Projekts. Nach einem Projekttag mit Instrumentenkarussell zur Auswahl des Wunschinstruments folgte die Instrumentenübergabe am 13.März 2019. In den darauffolgenden Wochen hielten erfahrene Musiker/innen der Ahorntaler Blasmusik selbst Lernstunden zum richtigen Umgang mit den Instrumenten ab und brachten ihren Nachwuchsmusikern/innen die ersten Töne bei. Anfang April begann dann der Instrumentalunterricht in Kleingruppen, bevor ab Pfingsten der Orchesterunterricht unter der Leitung der Ahorntaler Blasmusik starten wird. Sicherlich wird das neue Schülerorchester das Publikum dann bald bei ersten Auftritten überraschen.

„Schülerblasorchester“ der Ahorntaler Blasmusik e.V.



Wir wünschen unseren Nachwuchsmusiker/innen viel Freude beim Musizieren! ☺

Ahorntaler Blasmusik e.V.

Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

Sie sind kreativ, arbeiten gerne mit **Menschen**?

Sie wollen in 2 Jahren einen **Beruf** abschließen?

Ihr Ziel ist der **mittlere Schulabschluss**?

Dann bewerben Sie sich jetzt bei uns!



STAATLICHES
BERUFLICHES SCHULZENTRUM
BAYREUTH

Adolf-Wächter-Straße 3, 95447 Bayreuth, Tel. 0921 150433-0,
kontakt@bsz-bayreuth.de, www.bsz-bayreuth.de



Gasthof Pension Fränkische Schweiz in Kirchahorn

Fam. Hofmann

www.gaststaette-hofmann.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- Koch/Köchin in Teilzeit (Vollzeit möglich)
- Beikoch/Beiköchin
- Aushilfskräfte für Küche, Service und Gästezimmer

Bei Interesse nehmen Sie gerne direkt Kontakt mit uns auf oder schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen zu.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter Tel.: 09202/301 zur Verfügung.

Bewerbungen bitte an:

Gasthof Hofmann Kirchahorn
Kirchahorn 15
95491 Ahorntal

Oder per E-Mail an: gasthof.hofmann.ahorntal@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Familie Hofmann und Team



6-tägige Ferien-/Intensivkurse des FZO für die staatlichen Fischerprüfung 2019

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern und den angrenzenden Regionen, bietet in den Sommerferien 2019 wieder die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung während der Schulferien an nur sechs Tagen zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Die Ferien-/Intensivkurse des FZO eröffnen für Schüler die Gelegenheit, den Fischereischein ohne gleichzeitigen Schul-/Lernstreß zu erlangen. In sechs Tage mit kompakten Unterricht und anschließender staatl. Fischerprüfung. Übrigens eine gute Gelegenheit für Vater/Mutter und Kind sich gemeinsam auf die staatl. Fischerprüfung vorzubereiten.

Natürlich sind unsere Intensivkurse auch für Erwachsene gedacht und geeignet, die den Vorbereitungslehrgang in „einem Rutsch“ absolvieren wollen.

Stattdessen werden die vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

Ferienkurse 2019 (Sommerferien) konzipierte Lehrgänge von

Mo. 29.07. – Sa. 03.08.2019 in 91257 Pegnitz; OT Horlach, („Gasthof Krieg“)

Mo. 05.08. – Sa. 10.08.2019 in 95496 Glashütten, Schulstraße 19a („TSV Sportheim“)

Mo. 12.08. – Sa. 17.08.2019 in 96199 Zapfendorf, Klangweg 10 („Vereinsheim FiV“)

Mo. 26.08. - Sa. 31.08.2019 in 92237 Sulzbach-Rosenberg, OT Kleinfalz („Zur Linde“)

Achtung: Bei dem Ferienkurs in Pegnitz, besteht die Möglichkeit der Übernachtung in nächster Nähe des Schulungshotels. Bei Interesse setzen Sie sich doch mit dem Gastronomiebetrieb direkt in Verbindung. Das genannte Schulungshotel werden Ihnen gerne ein Angebot zusenden.

Während der Ferien-/Intensivkurse wird es an sechs aufeinander folgenden Tagen ganztägigen Unterricht geben. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern, die zwischenzeitlich ganzjährig und flächendeckend in Bayern durchgeführt werden.

Die Anmeldung zu diesen Ferienlehrgängen zur Fischerprüfung in der Region Oberfranken – Unterfranken – Mittelfranken und nördliche Oberpfalz erfolgt über die Webseite

Ferienkurs 2019 (Herbstferien)

Mo.29.10. – So. 03.11.2019 in 95478 Kemnath, Bayreuther Str. 36 („Beim Schinner“)

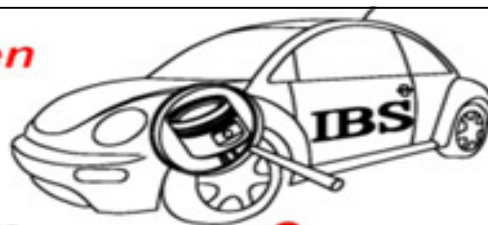
Anmeldung zu unseren Lehrgängen über

www.fischereizentrum-oberfranken.de

**Schadengutachten
nach Unfällen**

**Pkw - Krafträder -
Lkw - Landmaschinen**

**Wertermittlung
und
technische
Überprüfung
gebrauchter
Fahrzeuge**



Ingenieurbüro

**Werner
Spessert
Holunderweg 1
91344 Waischenfeld
Telefon 09202 / 970350
www.kfz-gutachter-spessert.de**



**Harald Bauerschmitt
Reizendorf 59
95491 Ahorntal**

**Telefon: 09279/923205 Handy: 0170/9079907 Fax: 09279/923206
sanitaer.bauerschmitt@t-online.de**

**Holz-, Pellets-, Gas- und Ölheizungen
Gas- und Wasserinstallation
Solaranlagen
Regenwassernutzungsanlagen
Sanierung von Bäder- und Sanitäranlagen
Abwassertechnik
Kundendienst**

**Ausstellung und Verkauf von
Stückholz- und Pelletkaminöfen**



Annett Renger

Praxis für Ergotherapie

Kirchahorn 52/ 95491 Ahorntal

Tel.: 09202/970820

Fax: 09202/970825

ergotherapie-ahorntal@gmx.de

Spezielle Leistungen:

- Therapie nach Handverletzungen
- Individuelle Hilfsmittelberatung im häuslichen Bereich
- Rollstuhlanpassung und -verleih

... außerdem:

- Parkplätze vor dem Haus
- Patientenorientierte Termine und Hausbesuche

PKW SOMMER-Reifen

Alle Marken

Alufelgen, Stahlfelgen, Komplette Radsätze



Motorradreifen

Alle Marken

(für Straßenmotorrad, Motocross, Enduro, Roller etc.)

www.reifen-kolb.de

PKW Innen- und Außenaufbereitung

Geruchsneutralisierung

Politur + Versiegelung

Kunststoff- und Lederpflege

Klimaanlagendesinfektion

Flugrostentfernung
etc.

Tel.: 09246 / 98 07 44

Alexander Kolb - Reifenservice
Muthmansreuth Hohe Manne 5 • 95503 Hummeltal
Fax: 09246 - 98 07 45 • Email: info@alex-kolb.de



Plakette fällig?

Degelsdorfer Straße 4
91275 Auerbach

T: 09643 7 25 96 90

M: 0157 30 31 88 38

info@pruefstelle-auerbach.de

www.pruefstelle-auerbach.de

Öffnungszeiten:

Mo 08 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

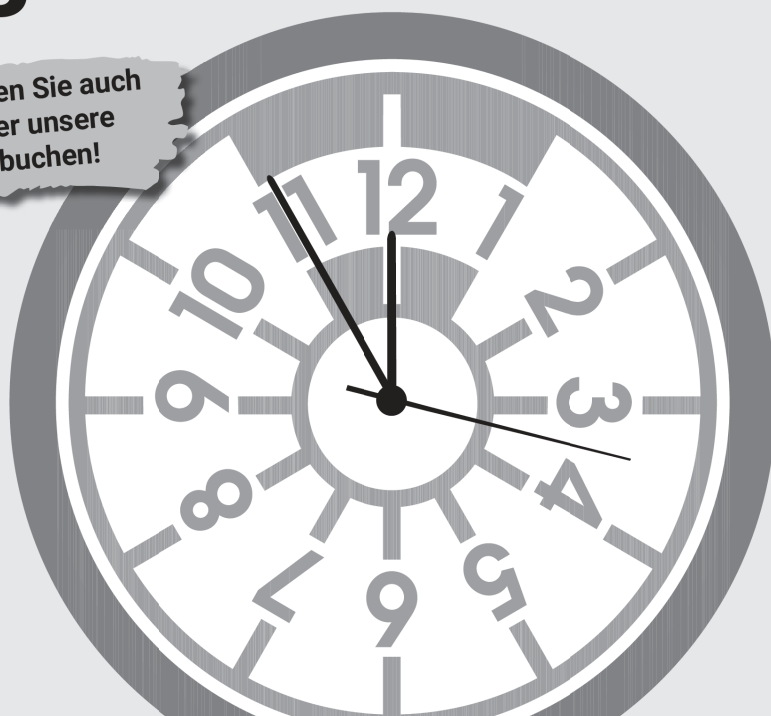
Di, Do, Fr 13 - 17 Uhr

Mi 13 - 18 Uhr

1. Samstag im Monat 08 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Gerne können Sie auch
Termine über unsere
Homepage buchen!



RECHTSANWÄLTE
LAMPERT & DR. GRAF
KOLLEGEN

Bayreuth - Kulmbach - Waischenfeld



WOLFGANG TIEDTKE
RECHTSANWALT

Schloßberg 1
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202 / 97 17 91 – 7
Fax: 09202 / 97 17 91 – 8
info.waischenfeld@lampert-graf.de
www.lampert-graf.de

TÄTIGKEITSBEREICHE:
ALLGEMEINES ZIVILRECHT
VERKEHRSRECHT
VERSICHERUNGSRECHT
MIET- U. REISERECHT
VERTRAGSGESTALTUNG
STRAFRECHT
VERWALTUNGSRECHT
IT-RECHT
SPORTRECHT

Termine nach Vereinbarung – Parkplätze direkt vor der Kanzlei



www.restauration-schuster.de

Markus Schuster
Restaurator und
Malermeister
Breitenlesau 56a
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202/970163
mobil: 0160/2857152

- Fassadenrenovierung
- Malerarbeiten
- Raum- und Fassadengestaltung
- Restaurierung



Zimmerei - Holzbau



Adelhardt

Zimmerei • Dachsanierungen • Innenausbau
Balkone • Carports • Treppenbau

Volsbach 38 - 95491 Ahorntal - Tel. 09279 1288
Fax: 09279 8640 - E-Mail: zimmerei-adelhardt@t-online.de